

Benedikt Hallinger

Milites Templi

Leben und Ausrüstung der Dienenden Brüder des
Templerordens um 1190

LESEPROBE

IMPRESSUM:

Benedikt Hallinger

Milites Templi - Leben und Ausrüstung der Dienenden Brüder des Tempelerordens um 1190

2008 1. Auflage (limitierte Kleinserie)

2010 2. Auflage (erschieden im Andreas Leffler Medienverlag)

2018 3. Auflage (unveränderter Nachdruck mit ergänztem Bildteil)

Buch- und Covergestaltung: Benedikt Hallinger

Druck: epubli – ein Service der neopubli GmbH, Berlin

Bild auf der Rückseite: © Herb Jung, Mönchberg (zeigt den Autor in militärischer Ausrüstung beim Wachdienst)

Bildnachweis und Bildrechte: Im Anhang ab Seite XI findet sich ein ausführlicher Abbildungsnachweis. Die Fotos im Bildteil nach dem Anhang sind eigene Werke.

Herausgegeben von:

Benedikt Hallinger

Semmelbergstr. 4

83707 Bad Wiessee

beni@hallinger.org

<http://beni.hallinger.org/history/>

Die Verwertung von Texten und Bildern, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, ist urheberrechtswidrig und nur nach Zustimmung des Verlags möglich. Dies gilt auch für die fototechnische Wiedergabe, die Verarbeitung mit elektronischen Systemen, die Vervielfältigung, die Mikroverfilmung und für die Übersetzung. Die Schranken des Urheberrechtes sind hiervon unberührt.

*Das Wissen verhält sich wie eine Flamme:
Entzündet man damit weitere Kerzen,
erlischt sie nicht; der Raum aber wird ein
klein wenig heller.* – *Unbekannt*



*Alle Dunkelheit der Welt vermag nicht
das Licht einer einzigen Kerze zu löschen.*
– *Roman Herzog*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Einleitung.....	1	Zivile Ausrüstung.....	91
Die Zeit um 1190.....	7	Allgemeines zur Ausrüstung.....	91
Das Leben im Orden.....	11	Materialien und Schnittführung	93
Stellung in der Ordensstruktur	11	Farbe der Kleidung.....	98
Aufstieg.....	14	Das Ordenskreuz.....	101
Einsatzgebiete.....	14	Reihenfolge und Unterschiede in	
Aufgaben im Orden.....	16	der Bekleidung.....	103
Handwerksbrüder.....	17	Unterbekleidung.....	105
Dienende Brüder unter Waffen	21	Bruche.....	105
Würdenträger in Schwarz.....	28	Leibhemd.....	108
Hauskomtüre.....	30	Oberbekleidung.....	110
Kämmerer / Schatzmeister.....	37	Leibrock / Cotta / Kotte.....	110
Der Untermarschall.....	38	Hosen (Beinlinge).....	112
Der Bannerherr.....	39	Schuhwerk.....	113
Komtur der Küste von Akkon.	41	Tunika („Kutte“.....)	116
Rekrutierung und Aufnahme...42		Mantel (Habit).....	118
Tagesablauf und Leben.....	47	Capa / Kappe / Kukulule.....	121
Einteilung des Tages.....	47	Garnache.....	123
Bestrafung.....	48	Pelz.....	126
Essen.....	52	Kopfbedeckungen.....	128
Fasten.....	60	Zubehör.....	132
Feste.....	61	Halfter und Pferdegurtzeug ...	133
Gebete.....	63	Brotbeutel und Taschen.....	133
Vom Ausgehen.....	67	Decke.....	135
Schlafen.....	69	Paternosterkette.....	135
Hygiene.....	71	Werkzeug.....	136
Militärische Gliederung.....	73	Tischtuch (Serviette).....	137
Rotte.....	73	Handtuch.....	138
Herberge.....	74	Maßbehälter.....	138
Schwadron.....	75	Futtersack.....	138
Verhalten auf Reisen.....	75	Schöpfeimer.....	140
Das Lagern.....	76	Kleine Taschen.....	140
Wiederaufnahme des Zuges.....	78	Bettzeug.....	140
Unterwegs.....	80	Quersack.....	142
Verhalten in der Schlacht.....	81	Laterne.....	143
Allgemeines Verhalten.....	82	Becher.....	143
Schlachtordnung herstellen.....	85	Messer.....	145
Der Angriff beginnt.....	88	Feldflasche.....	147
Während der Schlacht.....	89	Schüssel und Löffel.....	148

Gürtel.....	149	Helm.....	169
Sporen.....	151	Schild.....	171
Militärische Ausrüstung...153		Bewaffnung.....175	
Allgemeines.....153		Lanze / Speiß.....	175
Waffenrock.....	154	Schwert, Schwertscheide und	
Decke.....	158	Schwertgurt.....	176
Pferd.....	158	Dolch.....	183
Rüstzeug.....162		Türkische Waffen.....	184
Aketon / Gambeson.....	162	Armbrust.....	185
Polsterhaube.....	163	Bogen.....	189
Ringelpanzer.....	164	Literatur.....I	
Panzerbeinlinge und Diechlinge		Primärquellen.....VII	
.....	167	Abbildungsnachweis.....XI	
Rüsthandschuhe.....	168		

Vorwort und Einleitung

Mit dieser Abhandlung unternehme ich den Versuch, den aktuellen Wissensstand bezüglich der Dienenden Brüder des Templerordens um das Jahr 1190 strukturiert aufzubereiten. Das Buch ist in mehrere Teile gegliedert: Am Anfang geht es um die Dienenden Brüder allgemein, also darum, wie sie gelebt haben und mit welchen Aufgaben sie im Orden betraut wurden. Obwohl das Thema vorwiegend die Zeit um 1190 behandeln soll, werde ich in diesem ersten Teil meistens keine Bezüge zu genauen Jahreszahlen herstellen können. Dies liegt an der Schwierigkeit, die einzelnen Artikel der Regel zeitlich genau einzugrenzen, und daran, dass hier grundsätzliche Sachverhalte beschrieben werden, die während der kompletten Zeit der Existenz des Ordens Bestand hatten. Leichter fällt dies bei der dann folgenden Beschreibung der zivilen und militärischen Ausrüstung, da hier gut datiertes Quellenmaterial zur Verfügung steht. Im Anhang findet sich abschließend ein Abbildungs- und Literaturverzeichnis.

Die besondere Herausforderung beim Thema „Dienender Bruder um 1190“ ist zum einen die relativ dürftige Quellenlage mit Templerbezug¹ in dieser Periode als auch der Mangel an Fachliteratur speziell zu den Dienenden Brüdern. Es gibt zwar sehr viel über den Templerorden und über die Ordensritter zu lesen, aber die Sergeanten werden meist nur beiläufig erwähnt. Dies verwundert nicht, wenn man berücksichtigt, dass die Dienenden Brüder nur in 49 der 686 überlieferten Artikel der Ordensregel ausdrücklich Erwähnung finden. Die dünne Quellenlage ist mitunter wohl damit zu begründen, dass die Sergeanten aufgrund ihres nicht ritterlichen niederen Standes nur eine untergeordnete Rolle im Orden spielten, obwohl sie die Ordensritter zahlenmäßig weit übertroffen haben. Ich versuche, diese Herausforderung möglichst gewissenhaft zu meistern.

Meine Recherche findet vor allem auf Basis der französischen Templerregel und den Statuten statt, da diese sehr ausführlich ist und mit ihr eine Primärquelle vorliegt, die dem Templerorden nicht näher sein könnte. Trotzdem ergeben sich auch hier Probleme bei der Rekonstruktion der Details, da es für den Text verschiedene Überlieferungen gibt, die sich teils auch noch widersprechen. Die Überlieferungen könnten ein Indiz dafür sein, dass regionale Unterschiede bei den Statuten vorhanden waren.² Eine Verallgemeinerung, wie sie hier vorgenommen wird, ist also prinzipbedingt vermutlich nicht vollständig zutreffend. Vorrang bei meinen Zitaten

1 Vgl. VOGEL, S. 12ff.

2 Zu den Unterschieden in den Überlieferungen schreibt ausführlich: VOGEL, S. 71ff.

aus dem Regeltext hat dabei zwecks besserer Lesbarkeit die am Anfang des 20. Jahrhunderts verfasste deutsche Übersetzung von Dr. Karl KÖRNER. Die stellenweise genauere und durchgängiger geschriebene englische Übersetzung von Judith M. UPTON-WARD von 2005 bekommt dort den Vorzug, wo wichtige Details bei KÖRNER unerwähnt oder unklar bleiben. Ergänzt wird die Recherche in der Ordensregel auch durch die alte französische Edition von Henry du CURZON sowie die deutsche Zusammenstellung von Friedrich MÜNTER. Alle Editionen zusammen ergänzen sich gut und können einige sonst offenbleibende Fragen zufriedenstellend klären sowie helfen, die leider in jeder Edition vorhandenen Übersetzungsfehler aufzudecken. Obwohl sich die Templerregel aus mehreren Teilen zusammensetzt,³ wird nachfolgend der Begriff „Templerregel“ der Einfachheit halber für das gesamte Regelwerk des Ordens benutzt. Um die zahlreichen Verweise auf Artikel in den Fußnoten übersichtlich zu halten, werden Abkürzungen benutzt: „OR“ verweist auf Artikel bei Körner und „ORE“ auf solche bei UPTON-WARD.

Laut Alain DEMURGER⁴ wurden fast alle für das zu bearbeitende Thema relevanten Artikel der Ordensregel vor 1190 fertiggestellt. Die Ergänzungen (Strafen, Leben im Konvent, Aufnahme), die in den Jahren nach 1190 gemacht wurden, hielten nur bereits im Orden gelebte Umgangsformen schriftlich fest. UPTON-WARD schreibt etwas detaillierter als DEMURGER über die Entstehung der Regel⁵: Zusammengefasst nennt sie als spätesten Datierungszeitpunkt der Regelteile bis inklusive Artikel 223 (die sogenannten „Retrais“ oder „Hierarchischen Statuten“) das Jahr 1187, da mehrmals auf Jerusalem und in Artikel 122 auf das „wahre heilige Kreuz“ Bezug genommen wird, das ja bei der Schlacht von Hattin an den Feind verloren ging. Die direkt daran anschließenden „Strafen“ (Artikel 224-278, nicht zu verwechseln mit den „erweiterten Strafen“ ab Artikel 544, die auf den Zeitraum 1257-1268 fallen) sind vom Schreibstil den „Hierarchischen Statuten“ sehr ähnlich und datieren daher vermutlich ebenfalls in den Zeitraum vor 1187. Der Regelteil „Leben im Konvent“ (Artikel 279-385) könnte ebenfalls zusammen mit den „Retrais“ datiert werden, da in Artikel 326 auf die „Retrais“ Bezug genommen wird. Dabei handelt es sich laut UPTON-WARD vermutlich um eine damals noch nicht fertige Fassung der Retrais. Der Inhalt des Artikels 429 schließlich ist laut UPTON-WARD unter dem Großmeister Eudes de Saint-Amand zustande gekommen, der 1179 starb. Dass der Artikel auch in seiner Amtszeit niedergeschrieben wurde, ist zwar

3 Die eigentliche „Regel“ bilden nur die Artikel 1 bis 76. Die restlichen Artikel beschreiben die „Consuetudines“ (Gewohnheiten), wie man sie auch bei anderen Orden findet und die bei den Templern als „Statuten“ bekannt sind, die sich wiederum selbst in mehrere Teile untergliedern (vgl. VOGEL, S. 70).

4 DEMURGER, S. 58-66; im Besonderen aber in diesem Kontext S. 64.

5 UPTON-WARD, S. 11-16.

anzunehmen, aber letztendlich fraglich, da sich bereits Artikel 545 sicher auf frühestens 1231 datieren lässt. Christian VOGEL vermutet die Entstehung der „Retrais“ erst nach dem Jahr 1191,⁶ also recht knapp am hier behandelten Zeitfenster, wobei in meinen Augen zumindest der Inhalt schon festgestanden haben muss, da der Artikel doch recht eindeutig formuliert ist.⁷ Die Erwähnung der Stadt Jerusalem in Artikel 124 könnte nach Vogel auch die Beschreibung der Zielvorstellung gewesen sein, schließlich wollte man im Rahmen des Dritten Kreuzzuges die heilige Stadt zurückerobern. Wie bei anderen Ordensregeln kann auch bei den Templern beobachtet werden, dass die Regel in den allermeisten Fällen durch Fortschreibung korrigiert wurde, nicht indem vorhandene Artikel umgeschrieben wurden. Gerade bei der Interpretation der Ordensregel besteht, genau wie bei anderen Orden auch, die Schwierigkeit, dass einzelne Themen weit über den ganzen Regeltext verstreut sind und sich öfters wiederholen. Zudem beschränken sie sich oft nur auf die notwendigen Angaben, während die Selbstverständlichkeiten des täglichen Lebens, die uns interessieren würden, weggelassen wurden.⁸

Es bleibt daher neben den Schwierigkeiten im Inhalt also leider, wenn man die zeitliche Einordnung nach DEMURGER und UPTON-WARD akzeptiert, eine gewisse Grauzone bei der Datierung ab dem Artikel 224 bestehen, wenn man sich auf das Jahr 1190 bezieht, da stichhaltige Beweise zu einer möglichen Datierung innerhalb der Ordensregel nur bis 1187 und dann erst wieder ab 1231 zu finden sind. Trotzdem denke ich, dass auch die späteren Artikel aufgrund der Ausführungen von DEMURGER und vor allem UPTON-WARD für das vorliegende Thema benutzt werden können, wenn auch mit Vorsicht.

Sehr nützlich sind auch die überlieferten Dokumente der Templer, von denen viele seit der Übersetzung ins Englische durch Malcom BARBER und Keith BATE leicht verfügbar geworden sind. Es finden sich dort etliche Dokumente, die in den Zeitraum dieser Arbeit fallen, aber auch sehr interessante, templernahe Schriftstücke aus anderen Zeiten. Die späten Manuskripte, vor allem aber die Inventarlisten, die am Tag der Verhaftung angefertigt wurden, sind jedoch mit Vorsicht zu benutzen, denn es gibt Hinweise, dass die Disziplin im Templerorden zu dessen Endzeit bereits aufgeweicht war.⁹

6 VOGEL, S. 102ff (Details zur Datierung der Regelpassagen);

VOGEL, S. 106f (Argumente gegen die Datierung auf 1187).

7 S. OR 124: „[...] Alle Brüder aber, sowohl diejenigen, welche dauernd in der Stadt [Jerusalem] ansässig sind, als auch alle, die nur hin und wieder dort sind [...]“.

8 ZIMMERMANN, S. 15f.

9 DEMURGER, S. 67. In der Endzeit des Ordens (aber auch in anderen Orden zu dieser Zeit, wie

Bei der Beschreibung der Ausrüstungsgegenstände ist es hingegen bedeutend einfacher, eine zeitliche Eingrenzung vorzunehmen, da eine Fülle an Primärquellen – vor allem in zeitgenössischer weltlicher Literatur – verfügbar ist. Die Problematik dabei ist jedoch, dass diese Belege nicht direkt auf den Orden übertragbar sind. Es muss also stets überprüft werden, in wie weit diese in den Ordenskontext, der maßgeblich durch die überlieferten Ordensregeln und Templerabbildungen vorgezeichnet ist, passen.

Unterstützt wird meine Recherche darüber hinaus, neben dem Studium sehr vieler zeitgenössischer Quellen, durch etliche Sachbücher anderer Autoren.

Dieses Werk enthält zumeist keine neuen Erkenntnisse der Forschung, sondern versteht sich eher als nachprüfbare Sammlung und Auswertung der vielen verstreuten Belege bezüglich des Dienenden Bruders; gleichwohl findet sich die ein oder andere neue interessante These. Es erhebt allerdings natürlich aufgrund der komplexen Materie keinen Anspruch auf Vollständigkeit - es soll vielmehr dem interessierten Leser einen detaillierten Einblick geben und ihm durch Nennung von Quellen eine eigene gezielte Recherche ermöglichen. Dies ist außerdem sinnvoll, da bestimmte Quellen verschieden interpretiert werden können und das Buch daher lediglich meine eigene subjektive Meinung wiedergeben kann, obwohl ich mich natürlich um größtmögliche Objektivität bemühe. Bei der Interpretation versuche ich stets, möglichst nah am Templerkontext zu bleiben und – falls das nicht möglich ist – mir vorrangig durch Belege im klösterlichen Umfeld eine Interpretationsbasis zu schaffen. Beim Studium der Ordensregel fällt immer wieder auf, wie viele Dinge die Templer, teils nur leicht verändert, von den monastischen Orden übernommen haben. Da der Templerorden den Zisterziensern nahe stand¹⁰, kann vor allem dieser Orden als Inspiration für die Erklärung von Lücken in der Templerregel dienen, allerdings wieder mit der nötigen Vorsicht, denn der Templerorden war im Vergleich zu den rein geistlichen Orden nicht so streng. Auch weltliche Quellen sind mitunter, vor allem bei der Ausrüstungsthematik, eine wertvolle Ergänzung.

Trotz aller Sorgfalt wird es sich aber leider nicht vermeiden lassen, dass sich Fehler einschleichen oder ich dort, wo keine oder unzureichende Quellen vorhanden sind und deshalb notgedrungen interpretiert werden muss, falsche Aussagen treffe. Ich bitte höflich darum, dies zu verzeihen

dem der Johanniter) ließ die Kleiderdisziplin nach und einige Brüder verließen ihr Ordenshaus in Zivilkleidung.

10 VOGEL, S. 56ff.

aber vor allem darum, mich darauf hinzuweisen, damit ich den Fehler korrigieren kann. Ich freue mich in jedem Fall auf die ein oder andere Diskussion.

Besonderen Dank möchte ich Cornelius aussprechen, der die Entstehung des vorliegenden Buches nun schon viele Jahre intensiv begleitet. Vielen Dank auch an die Mitglieder des Templersforums, Susanne, Alexander und die vielen anderen, für das gründliche Korrekturlesen und die sehr zahlreichen Hinweise. Heiko danke ich sehr für die Bereitstellung der aufschlussreichen Fotografien aus der Kirche Villalcazár de Sirga, die eine echte Bereicherung sind und von denen eines im Buch abgedruckt ist. Auch Herb Jung danke ich für das Foto von mir in Poing auf der Rückseite des Buches.

Abschließend möchte ich noch ganz herzlich meiner lieben Karin danken, die nicht nur einige Korrekturtipps, sondern auch viel Geduld und den ein oder anderen aufbauenden Kommentar, Tee, Snack usw. für mich hatte.

Nach der limitierten Erstveröffentlichung im August des Jahres 2008 im kleinen Kreise, der alleine schon über zwei Jahre anstrengende Recherche und Schreibearbeit vorausging, freue ich mich sehr, die zweite, stark überarbeitete Auflage „offiziell“ veröffentlichen zu können.

Benedikt Hallinger,
Bad Tölz im Oktober 2010

[...]

ihnen aber gestattet, sich im Kampf ohne besondere Erlaubnis zurückzuziehen, ...

*„Wenn sie jedoch sehen, daß sie es nicht aushalten können, oder wenn sie verwundet sind [...]“*⁹⁷

*„Wenn jedoch ein dienender Bruder, welcher nicht in Eisen gewappnet ist, sich sagen müßte, daß er nicht helfen, noch an der gefährdeten Stelle aushalten kann, darf er sich wohl nach hinten zurück ziehen, ohne von Seiten des Ordens Nachteil gewärtigen zu müssen, wenn er es nicht in anderer Beziehung fehlen läßt.“*⁹⁸

Im Gegensatz zu den bewaffneten Dienenden Brüdern wurden die Handwerksbrüder nur bei Bedarf rekrutiert⁹⁹ und blieben oft im Heimatland.¹⁰⁰

Dienende Brüder unter Waffen

Die regulär bewaffneten Dienenden Brüder waren das militärische Rückgrat des Templerordens. Obwohl sie in der Stellung unterhalb der Ritter standen, war ihre Ausrüstung geradezu luxuriös im Vergleich zum durchschnittlichen weltlichen Heeressoldaten. Die Ausrüstung war der eines Ritterbruders fast ebenbürtig; dennoch mussten sie einige Abstriche in Kauf nehmen. Sie ist glücklicherweise in den Ordensregeln erhalten und wird in einem eigenen Teil des vorliegenden Werkes detailliert beschrieben.

Der Hierarchieunterschied zu den Rittern wird auch in der Anzahl der Pferde deutlich: Den Rittern standen drei Pferde zu¹⁰¹, den Dienenden wurde nur eines gewährt. Ausgenommen davon sind die meisten Würdenträger unter den Dienenden, welche zwei zur Verfügung gestellt bekamen.

Im Kriegsfall unterstanden die Dienenden Brüder unter Waffen dem Bruder Turkoplier¹⁰², der ebenfalls die weltlichen Turkopolen führte. Eine Ausnahme bildeten hier die Amtsträger unter den Sergeanten.¹⁰³ Das Unterstellungsverhältnis wird in Artikel 171 geregelt:

„Alle dienenden Brüder sind, sowie sie unter Waffen stehen, dem Befehle des Turkopliers untergeben, unbewaffnet jedoch

97 Ganzer Absatz inklusive Zitat: S. OR 172.

98 S. OR 419.

99 WILCKE, S. 297.

100 NICHOLSON 2005, S. 130.

101 S. OR 138; Auf Wunsch des Meisters konnte den Rittern ein viertes Pferd gewährt werden.

102 Vgl. OR 169ff: Ritterbruder, der im Kampf die Dienenden Brüder und die Turkopolen kommandiert.

103 Mehr hierzu ab S. 28: „Würdenträger in Schwarz“.

unterstehen sie ihm nicht. Die Turkopolen aber unterstehen ihm sowohl bewaffnet als unbewaffnet.“

Indirekt unterstanden die Brüder aber auch dem Marschall, dem alle bewaffneten Ordensbrüder im Kriegszustand Gehorsam schuldeten und der damit auch Vorgesetzter des Turkopliers war.¹⁰⁴ Wenn die gewappneten Dienenden Brüder nicht im Krieg waren, unterstanden sie dem jeweiligem Hauskomtur ihrer Komturei.¹⁰⁵

Im Gegensatz zu den Brüdern Handwerker arbeiteten die Sergeanten genauso wenig wie die Ritter. Es war im Orden sogar eine Strafe, zusammen mit den Sklaven niedere Handwerke ausüben zu müssen.¹⁰⁶

In der Ordensregel gibt es an einigen Stellen Abgrenzungsprobleme zwischen den Dienenden Brüdern unter Waffen und den Turkopolen.¹⁰⁷ oft wird aus der Ordensregel nicht genau klar, welche Personengruppen genau gemeint sind. Um die Rolle der Dienenden Brüder unter Waffen genauer fassen zu können, ist es notwendig sich auch die Turkopolen des Ordens genauer anzusehen.

Die bisherige Auffassung der Turkopolen umschreibt sie als berittene christliche Hilfstruppen syrischer/östlicher Herkunft ohne Ordenszugehörigkeit, die nach islamischer Praxis als berittene Bogenschützen kämpften. Teilweise wird auch angenommen, dass konvertierte und manchmal sogar islamische Krieger in den Rängen der lateinischen Heere als Turkopolen kämpften. Auch Mischlingsformen, bei denen ein Elternteil christlich und der andere türkisch wäre, werden diskutiert. Gestützt wird die grobe Zusammenfassung unter anderem durch den Namen „Turkopole“ selbst, der aus dem Byzantinischen übernommen wurde und wohl „Söhne der Türken“ bedeutet.¹⁰⁸ Auch Erwähnungen von „sarazenischen Schreibern“ in der Ordensregel flankieren vermeintlich die These und verleiten manche Autoren sogar zu dem Schluss, Sarazenen im Orden zu sehen, was aber natürlich nicht wahr ist.¹⁰⁹ Grundlage all dessen ist die Auffassung, dass der

104 S. OR 103.

105 S. OR 382.

106 S. OR 266 und detaillierter OR 493: „Der in Frage kommende Bruder soll sofort ohne Aufschub in Buße gethan werden und den Esel führen oder irgendeinen andern Dienst, und zwar einen der niedrigsten, verrichten, wie etwa das Geschirr in der Küche aufwaschen oder die Zwiebeln und die Schalotten schälen oder das Feuer anmachen.“
Diese Strafe konnte jemanden ereilen, wenn er den Habit entzogen bekam.

107 Zur Abgrenzung der Dienenden und Turkopolen: siehe auch VOGEL, S. 184 und 187.

108 Der byzantinische Begriff „tourkapoli“ („Söhne der Türken“) wurde im byzantinischen Reich vermutlich als Abgrenzung der christianisierten ansässigen und sonstigen muslimischen Söldnern benutzt (vgl. NICOLLE 1998, S. 130).

109 Bei den „sarazenischen Schreibern“ einiger Würdenträger in KÖRNER'S Übersetzung (z.B. bei

Begriff „Turkopole“ als ethnisches Herkunftsmerkmal dient, was zur weiteren Annahme führt, dass die Turkopolen der Templer arabisch gekleidet waren. Flankiert wird diese Annahme durch die Kampfweise mit dem Bogen zu Pferde, die üblicherweise dem arabischen Raum als Spezialität zugeschrieben wird und angeblich schwer zu Erlernen wäre. Die vorgenannten Eigenschaften der Turkopolen basieren maßgeblich auf den beiden Chronisten Albert von Aachen und Raimund von Aguilers.¹¹⁰

Tatsächlich beschreiben Albert und Raimund aber die Situation vor und während des Ersten Kreuzzuges und damit die byzantinischen Turkopolen, nicht die für die Templer relevanten fränkischen: Während der ersten militärischen Operationen im Heiligen Land bescherte die starke Fokussierung auf den berittenen Lanzenangriff den Kreuzfahrerheeren herbe Verluste, da sie nicht so gut auf die sarazenischen Angriffe reagieren konnten. Deshalb übernahmen sie das byzantinische Konzept der „leichten Kavallerie“¹¹¹, denn um besser auf die schnellen Angriffe und Rückzüge der Sarazenen reagieren zu können, mussten sie ebenfalls beweglicher werden. Dabei übernahmen sie auch den Begriff „Turkopolen“ für diese neu eingeführte Truppengattung.¹¹² Wann die Franken zum ersten Mal selbst Turkopolen einsetzten, ist nicht genau bekannt, erste Berichte gibt es um 1109.¹¹³ Obwohl die byzantinischen Turkopolen als Vorbild dienten, entwickelten die Franken eine eigene Struktur,¹¹⁴ diese setzte sich aber mitnichten aus christlichen Einheimischen des Orients zusammen, sondern zum großen Teil aus westlichen Kriegerern:¹¹⁵ Zum einen waren auch im Westen beritte-

OR 77) handelt es sich nicht um einen Hinweis auf die Herkunft, sondern um Schriftgelehrte, die der sarazenischen Sprache mächtig sind, um Übersetzer also; diese waren in der Regel einheimische Christen aus dem Orient (vgl. HARARI, S. 104).

In Artikel 570 bei KÖRNER („sarazenische Ordensmitglieder“) handelt es sich schließlich um einen Übersetzungsfehler, hier müsste „ehrenwert“ oder „ältere“ stehen. Dies ist bei UPTON-WARD korrekt berücksichtigt.

110 HARARI, S. 101.

111 Der Begriff „leichte Kavallerie“ ist etwas irreführend. Gemeint ist vorrangig, dass sie eine mobilere Kampfweise nutzten, als die klassischen schweren Panzerreiter, die hauptsächlich auf den geballten Schockangriff mit der Lanze setzten. „Leicht“ bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass sie nur leichte oder keine Panzerung trugen, obwohl sie in der Regel im Vergleich zu den Rittern leichtere Panzerungen bevorzugten. Beispielsweise warb Guy de Lusignan, König von Jerusalem, 1197 Turkopolen mit je zwei Pferden und einem Panzerhemd an (vgl. HARARI, S. 87).

112 HARARI, S. 76ff.

113 HARARI, S. 78f: Eine Einheit Turkopolen von 200 Mann war Bestandteil des Heeres des Grafen von Cerdagne. Es könnte hier jedoch spekuliert werden, dass es sich noch um byzantinische Turkopolen handelte, da der byzantinische Kaiser die Turppen unterstützte. Spätestens ab 1115 waren Turkopolen aber regelmäßiger Bestandteil fränkischer Heere.

114 HARARI, S. 79.

115 HARARI, S. 100ff.

ne Schützen schon länger bekannt¹¹⁶ und es gibt kein plausibles Argument, weshalb abendländische Soldaten das Schießen vom Pferd aus nicht hätten erlernen können sollen – vor allem, wenn man erfahrenen Schützen ein Pferd zur Verfügung stellt. Besonders für die ständigen Mitglieder der Ritterorden, in denen regelmäßig trainiert wurde, ist fehlende Zeit für die Ausbildung kein Argument. Zum anderen ist festzuhalten, dass die syrischen Christen ein Volk ohne nennenswerte Kriegstradition waren, da ihnen das Tragen von Waffen unter der muslimischen Herrschaft verboten war. Wilhelm von Tyrus schreibt interessanterweise sogar 1144 noch, dass das dortige Volk nicht kriegstauglich wäre – wie ist dies mit der Auffassung in Einklang zu bringen, dass eben jene Christen als breite Rekrutierungsbasis mit spezieller Kriegserfahrung als berittene Schützen gedient haben sollten?¹¹⁷

Ebenso wenig handelte es sich um konvertierte Moslems, wie oft vermutet wird:¹¹⁸ Wenn man bedenkt, dass der Anteil der Turkopolen nachgewiesenermaßen zwischen 33% und 80% (üblicherweise mindestens 50%) aller berittenen Truppen im Heer ausmachte,¹¹⁹ erscheint es insbesondere für die Ritterorden unglaublich, diese Menge mit potentiellen Verrätern zu besetzen oder diese aus der lokalen Bevölkerung zu rekrutieren.¹²⁰ Die Annahme, die Turkopolen wären wie Araber gekleidet und ausgerüstet gewesen, kann deswegen ebenfalls nicht richtig sein.¹²¹ Der große Anteil unterstreicht auch die militärische Bedeutung der Turkopolen, sie waren mitnichten verzichtbare Hilfstruppen, sondern ein wesentliches taktisches und strategisches Element in den westlichen Heeren. Aufgrund ihrer größeren Beweglichkeit eigneten sie sich besser als die schwer gepanzerten Ritter als Boten,¹²² für Spionage- und Aufklärungsoperationen,¹²³ für Hinterhalte,¹²⁴

116 HARARI, S. 110: Berittene Armbrustschützen waren im Abendland weit verbreitet, bereits auf dem Teppich von Bayeux ist beispielsweise ein berittener Bogenschütze zu sehen. Auch Joinville berichtet von solchen. Humphrey von Toron kämpfte um 1150 als berittener Bogenschütze. Matthäus Parisiensis bildet in seiner „Chronica Majora“ einen solchen ab. Die Könige Johann Ohneland, Ludwig IX. und Phillip II. August hatten nachweislich berittene Armbrustschützen in ihren Heeren.

117 HARARI, S. 109.

118 HARARI, S. 102ff. Obwohl dies vorgekommen ist, waren das Einzelfälle.

119 HARARI, S. 79ff. Beispielsweise bei der Schlacht von La Forbie (1244) betrug die Verluste des Templerordens an Turkopolen 51%, bezogen auf alle Berittenen.

120 HARARI, S. 102ff.

121 HARARI, S. 95.

122 HARARI, S. 88.

123 HARARI, S. 89ff;

S. OR 170: Dieser Artikel gibt ein Beispiel für Aufklärungsmissionen im Templerorden.

124 HARARI, S. 92.

[...]

Essen

Wie bei anderen Orden war auch das Essen der Tempelbrüder ritualisiert. Der Ablauf des Essens ist über die ganze Ordensregel verstreut beschrieben. Viele Einzelanweisungen, die das Essen betreffen, finden sich in den Artikeln 279 bis 339. Ab Artikel 182 und danach noch einmal wesentlich ausführlicher ab Artikel 286 wird der Ablauf relativ zusammenhängend beschrieben.

Im Groben ähneln die Regularien den Abläufen, wie sie auch im Zisterzienserorden zu finden sind, wobei etliche Erleichterungen festzustellen sind.²⁹⁶ Die Brüder hatten zwei Mahlzeiten am Tag: Die erste Mahlzeit („prandium“) des Tages wurde mittags nach der Sext eingenommen,²⁹⁷ das Abendessen („coena“) gab es nach der Vesper.²⁹⁸ Beide Mahlzeiten wurden schweigend eingenommen, während ein Bruder für die Ritter aus der Bibel vorlas.²⁹⁹ Vor dem Beginn des Essens sollte jeder Bruder stehend ein Pater-noster beten.³⁰⁰ Zu den Essenszeiten im Kloster sollten die Brüder stets den Mantel tragen.³⁰¹ Es war dagegen untersagt, beim Essen im Refektorium eine Capa zu tragen,³⁰² denn dies war den Brüdern, die eine Buße ableisten mussten, vorbehalten.³⁰³

Im Orden gab es, im Gegensatz zu rein geistlichen Orden,³⁰⁴ dreimal wöchentlich (dienstags, donnerstags und sonntags)³⁰⁵ Fleischgerichte³⁰⁶, an-

296 Vgl. ZIMMERMANN, S. 7ff. Insbesondere finden sich Unterschiede in der Essensmenge und den erlaubten Speisen. Den Zisterziensern war schon durch Benedikt Fleisch verboten, die Speisen bestanden, ähnlich wie auch bei anderen Orden, in der Regel aus Hülsenfrüchten (wie in weiten Teilen der damaligen Bevölkerung) und dunklem Brot (Weißbrot galt als besseres Brot). Als weitere Gänge wurden oft Obst (oft auch als dritter Gang beim Abendessen) und ungekochtes Gemüse gereicht. Fisch galt bei den Orden, in denen er erlaubt war, als bessere Speise.

297 S. OR 286.

298 UPTON-WARD, S. 14;

Zu den Zeiten siehe S. 65;

„prandium“ und „coena“ werden in der Benediktinerregel definiert (Kap 39, 4; vgl.

ZIMMERMANN, S. 39).

299 S. OR 24 und 297; nur an der Tafel der Ritter, Näheres siehe unten.

300 S. OR 287.

301 S. OR 280. Der Artikel bezieht sich auf die Praxis im Kloster. Auf Feldzügen wird die Capa vermutlich erlaubt gewesen sein, da sie dort den Mantel ersetzen konnte.

302 S. OR 323.

303 Wie bereits auf S. 48 beschrieben.

304 ZIMMERMANN, S. 52ff. In geistlichen Orden war Fleisch größtenteils verboten. In den meisten Klöstern gehörte Fleisch zur Krankenkost, aber es gab auch Orden, in denen sogar die Kranken ohne Fleisch leben mussten.

305 S. OR 26, 28 und 186;

BARBER/BATE, S. 28.

306 S. lat. Regel, Artikel 10 und OR 26; begründet wird die Beschränkung auf drei Tage damit, dass der Verzehr von viel Fleisch den Körper korrumpiert. Die drei Tage waren also ein Kompromiss zwischen den monastischen Orden und den Anforderungen der Kriegsführung.

sonsten Hülsenfrüchte³⁰⁷, Gemüsesuppe³⁰⁸ und Milchspeisen³⁰⁹. Unklar, aber anzunehmen ist, dass im Templerorden die bei anderen Orden übliche Praxis³¹⁰ übernommen wurde, ein Fleischgericht als eigenen Gang ohne Beilage zu servieren. Es gab immer mindestens zwei verschiedene Gerichte (oder Sorten Fleisch an Fleischtagen), aus denen die Brüder auswählen konnten. Wenn es kein Fleisch gab, sollten trotzdem zwei warme Gerichte gekocht werden, ausgenommen, wenn es anstelle des zweiten warmen Gerichtes Käse oder Fisch gab. In diesem Falle war nur ein warmes und ein kaltes Gericht vorgesehen.³¹¹ Trotzdem war ein zusätzliches warmes Gericht (genauso wie die dritte Sorte Fleisch bei Fleischtagen) durch den Hauskomtur gewährbar. Freitags war es üblich, eine Fastenspeise, bestehend aus einer warmen Mahlzeit und anschließend Gemüse (oder etwas anderes, zu dem Brot gereicht wurde), zu essen.³¹² Obwohl in der Ordensregel die Zusammensetzung der Gerichte nur spärlich erwähnt wird,³¹³ können wir davon ausgehen, dass die Palette an Rezepten, Speisen und Zutaten sehr umfangreich war und auch Kräuter, Fisch, Eier, Mehlspeisen, Milchgerichte usw.³¹⁴ umfasste, da sogar die strengere klösterliche Küche viele verschiedene Speisen anzubieten hatte.³¹⁵ Vor allem das Brot, das Grundlage der mittelalterlichen Nahrung im Kloster war, dürfte reichlich gegessen worden sein.³¹⁶

Als Getränke werden in der Ordensregel lediglich Wein und Wasser genannt, wobei nach Artikel 287 Wein und Wasser die Hauptgetränke beim Essen zu sein schienen.³¹⁷ Aus Inventarlisten des Ordens ist allerdings nachweisbar, dass auch Bier und Cidre getrunken wurde.³¹⁸ Die Ordensregel verbot allerdings, Wein zwischen dem Mittagessen und der Vesper zu trinken.³¹⁹

307 Die Zubereitungsarten dieser Gerichte wird in Quellen der geistlichen Orden detailliert beschrieben, vgl. ZIMMERMANN, S. 281ff.

308 S. OR 27;

ZIMMERMANN, S. 57: Suppen scheinen in anderen Orden eher unüblich gewesen zu sein.

309 BARBER/BATE, S. 28.

310 ZIMMERMANN, S. 45, 52ff, sowie 256ff.

311 S. OR 186.

312 S. OR 28 und 187.

313 Beispielsweise nennt Artikel 61 mehrere Sorten Fleisch und Geflügel.

314 Michael der Syrier erwähnt für den Tempelorden ebenfalls Eierspeisen, Milchspeisen, und Käse (BARBER/BATE, S. 28).

315 ZIMMERMANN, S. 87 und 52ff.

316 ZIMMERMANN, S. 237. Neben dem Brot spielten in den meisten geistlichen Orden auch Hülsenfrüchte und Gemüse sowie Salate eine große Rolle.

317 S. OR 183, 193, 205, 244, 287, 304, 320 und weitere.

318 BARBER/BATE, S. 193 und 195. Vermutlich je nach Verfügbarkeit.

319 S. OR 301.

Im Rahmen der Kollation, die vor der Komplet gereicht wurde, gab es zudem einen kleinen „Imbiss“, der nach Gutdünken des Meisters ausgegeben wurde, zumeist aber wohl aus je einem Becher Wein bestand, der mit Wasser verdünnt wurde.³²⁰

Es gibt einige Unterschiede zu den Ritterbrüdern, was das Essen, aber auch die Regularien anbelangt. In Artikel 26 wird den Dienenden an Sonntagen weniger Fleisch als den Rittern zugestanden:

„Am Sonntage sollen allen Tempelbrüdern sowie den Kaplänen und Klerikern zwei Portionen Fleisch gegeben werden, der heiligen Auferstehung Jesu Christi zu Ehren. Das übrige Hausgesinde, nämlich die Knappen und die Dienenden, sollen mit einer Portion zufrieden sein und dafür Gott danken.“³²¹

Die Dienenden und die Ritter speisten, den Standesgrenzen gemäß, an separaten Tafeln.³²² Die Tafel der Dienenden wird in der Ordensregel auch „Turkopolentafel“, „Gesindetisch“ und „letzter Konvent“ genannt.³²³ Da es einen „ersten Konvent“ sowie einen „letzten Konvent“ gibt, liegt der Schluss nahe, dass es auch einen oder mehrere mittlere geben musste. Dies war sicherlich die Krankentafel.³²⁴ Die Verhaltensregeln an der Tafel der Ritter war insgesamt etwas strenger als die der Dienenden, beispielsweise durften die Ritter nicht eigenmächtig aufstehen³²⁵, sondern sollten sich nach dem Essen gemeinschaftlich erheben, wenn der Lektor das „Tu autem Domine...“³²⁶ anstimmte und sich dann in die Kapelle begeben, um im stil-

320 S. OR 30.

321 In diesem Artikel wird nicht ganz klar, ob mit „Dienenden“ tatsächlich die Dienenden Brüder gemeint sind oder lediglich allgemein Bedienstete des Hauses. Möglicherweise wird hier die gleiche Unterscheidung wie sonst auch gemacht, nämlich zwischen Konventsbrüdern und den Restlichen; demnach wären nur die Dienenden Handwerker betroffen, nicht aber die Sergeanten.

322 S. OR 188 und 286; sowie UPTON-WARD, S. 83, Fußnote 286.1.

323 S. OR 189, 270, 271, 296, 297, 298, 299 und 636.

324 S. OR 86, 150, 183, 191, 192, 193, 196, 197, 288, 292, 298 und 299.

325 Es gab einige Ausnahmen, beispielsweise, wenn durch einen Bruder Feueralarm gegeben wurde oder wenn jemand Nasenbluten bekam. Der Grund für das Nasenbluten wird nicht erklärt, ZIMMERMANN vermutet allerdings, dass es durch die Askese verursacht werden konnte. Ursache kann beispielsweise ein Mangel an Vitamin-C sein. Die Templer hatten zwar keine so strenge Askese wie andere Orden, allerdings härtere Einsatzbedingungen. Die Regelung des Aufstehens bei Nasenbluten findet sich auch bei einigen anderen Orden wieder. (vgl. ZIMMERMANN, S. 189, 476 und 530f.)

326 Nach benediktinischem Vorbild:

Lektor: „Tu autem, Domine, miserere nobis.“ („Du aber, Herr, erbarme dich unser.“),

Alle: „Deo gratias.“ („Dank sei Gott.“).

[...]

Auch die bewaffneten Brüder durften sich zurückziehen, wenn sie stark verwundet waren und die Erlaubnis des Marschalls (oder seines Stellvertreters) hatten. Zum Einholen dieser Erlaubnis konnten sie stellvertretend auch einen Bruder schicken.⁴⁹⁸

Schlachtordnung herstellen

Zeitlich gesehen ergeben sich folgende Abläufe, wobei das Herstellen der Schlachtordnung aufgrund der nötigen Verteilung der Befehle sicherlich seine Zeit gedauert hat:

Der Bannerherr reitet dem Zug voraus, hinter ihm der Turkopole des Marschalls⁴⁹⁹ mit dem zweifarbigen Hauptbanner. Will der Marschall nun den Kampf beginnen, gibt er Befehl an den Bannerherren und den Untermarschall. Der Untermarschall gibt dem Marschall das Hauptbanner (der Marschall wird aufgrund seiner Stellung nicht selbst zum Turkopolen vorreiten sondern dies delegieren) und begibt sich, wenn ihn der Marschall nicht zurückhält, zusammen mit dem Turkopolen des Marschalls zum Turkopler, dem er in diesem Falle untersteht und der weiter hinten im Zug reitet. Währenddessen erwählt sich der Marschall fünf bis zehn Ritter und scharht sie um sich; die anderen Ritter ordnet er in Schwadronen nebeneinander zu einer Linie. WILCKE schreibt, wie UPTON-WARD ebenfalls⁵⁰⁰, dass jeder Befehlshaber einer Gruppe ebenfalls ein kleineres Banner an seiner Lanze hatte; mehrere Gruppen bildeten eine Schwadron (mehr zu den Gruppen auf S. 73 sowie auf S. 90). Gleichzeitig reitet der Bannerherr im Zug nach hinten, entfaltet sein zusammengerolltes Banner, erwählt sich ähnlich dem Marschall eine Schar Knappen zum Schutze seines Banners und ordnet die Knappen mit den Schlachtpferden⁵⁰¹ der Ritterbrüder, die im Zug hinter den Rittern reiten⁵⁰², ebenfalls in Schwadronen. Die anderen Knappen (sie haben die Packpferde mit der Ausrüstung der Ritter und reiten im Zug vor ihrem jeweiligen Herren) ordnen sich vor den Rittern.

Auch die Soldknappen und angeheuerten Fußtruppen des Heeres formierten sich entsprechend zum Schutze der Reiter.⁵⁰³

498 S. OR 419.

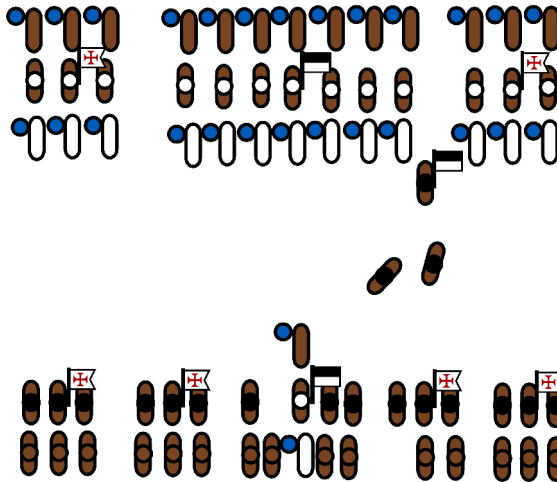
499 S. OR 101. Dieser war vermutlich ein Dienender Bruder.

500 WILCKE, S. 319;
S. ORE 166.

501 Die Schlachtpferde waren, im Gegensatz zu den Reitpferden, speziell gezüchtete Tiere, auch „Destriers“ genannt.

502 Vgl. S. 76f, „Das Lagern“.

503 Zum aktuellen Zeitpunkt liegen mir zu den Fußsoldaten nur Vermutungen vor. In der Ordensregel werden sie, außer in den Artikeln 77, 99, 110 und 125 nicht weiter erwähnt. DEMURGER schreibt von ihnen auf S. 120ff.



Zeichnung 3: (Legende: siehe S. 80)

Herstellen der Schlachtordnung. Der Untermarschall (der einzelne Sergeant) wurde hier vom Marschall zum Turkoplier gesandt. Auch des Marschalls Turkopole (der andere einzelne Sergeant) wurde nach hinten befohlen. Die Knappen haben ihre Position, angeleitet vom Bannerherren, der sein Banner entfaltet hat und sich im Moment in der Nähe der Ritter bei den Schlachtrössern aufhält, bereits eingenommen. Die Ritter, Dienenden und Turkopolen sind ebenfalls schon formiert.

Gibt der Marschall nun den Befehl zu Rüsten, besteigen die Ritterbrüder die Schlachtrösser hinter ihnen.⁵⁰⁴ Die Knappen begeben sich mit den freigewordenen Reitpferden hinter ihren jeweiligen Ritter. Dabei besteigen sie die Pferde nicht, sondern nehmen sie am Zügel⁵⁰⁵, damit der Ritter im Kampf schnell das Pferd wechseln kann, sollte sein Schlachtrösser verwundet werden. Ansonsten unterstützten sie ihren Ritter mit Ersatzwaffen und Wasser, kämpften allerdings nur im Notfall aktiv mit.⁵⁰⁶ Die den Rittern

Der Einsatz von professionellen Kriegsknechten und Knappen gegen Sold wurde genau wie bei den weltlichen Heeren immer wichtiger (vgl. NICOLLE 1999, S. 105ff).

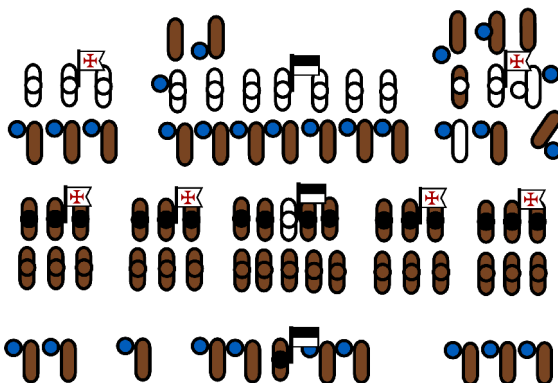
504 Dies entspricht Artikel 50: „keiner soll etwas verlangen“, insbesondere aber dem Artikel 154, in dem die Ausnahme gemacht wird, dass kein Bruder ein störrisches oder ausschlagendes Schlachtrösser besteigen muss – der Marschall kann dann ein anderes Pferd zuteilen.

505 S. OR 179: „Wenn sodann der Marschall und die Brüder zum Angriff übergehen, sollen die Knappen, welche die Pferde zur Rechten führen, hinter ihren Herren zur Attacke vorrücken“ Dies bedingt ein langsames Reiten während der Attacke.

506 NICOLLE 1999, S. 118. Die regelmäßige aktive Teilnahme der Knappen an den

bei Marschbeginn zugeteilten Knappen mit der Ausrüstung vor ihnen beginnen damit, ihren Herrn zu rüsten und zu bewaffnen (eine Ausnahme wird für das Anlegen der Kettenhaube gemacht, die er schon vorher aufsetzen kann; allerdings darf er diese nicht mehr absetzen, wenn er sie einmal auf hat⁵⁰⁷).

Sind sie fertig, begeben sich die Knappen mitsamt den Packpferden hinter die Schwadronen des Turkopliers,⁵⁰⁸ wo der Bannerherr sie ebenfalls in Schwadronen ordnet.⁵⁰⁹



Zeichnung 4: (Legende: siehe S. 80)

Kurz vor dem Angriff: Der Marschall hat das Aufrüsten befohlen. Die Brüder sind schon fast fertig, nur ein paar Ritterbrüder werden noch von ihren Knappen bewaffnet. Ganz rechts besteigt ein Ritterbruder sein Pferd, während ein Knappe sein Reitpferd hinter ihm in die Reihe bringt. Daneben ist ein Bruder noch nicht von seinem Reitpferd abgestiegen, was sicher eine Ermahnung seines Befehlshabers neben ihm (kleines Banner) zur Folge hat. Die Reihen derKnappen mit der Ausrüstung sind ebenfalls schon fast vollständig formiert.

Sobald der Turkoplier anhand des Banners sieht, dass der Marschall seine Truppen in Schwadronen ordnet, ordnet auch dieser die Dienenden Brüder

Kampfhandlungen wurde erst später üblich.

507 S. ORE 162.

508 S. OR 179, dies setzt voraus, dass der Bannerherr sein Banner bereits wehen hat, da die Knappen ihn ansonsten nicht leicht finden. Dass sie sich ganz hinten und nicht hinter den Rittern formieren, ergibt sich aus folgendem Teil des Artikels 179: „[...] die übrigen [Knappen] sollen die Maultiere von da wegnehmen, wo ihre Herren reiten, und bei dem Bannerherren bleiben.“

509 Dass die Zweitknappen der Ritter bei einem eigenen Offizier weiter hinten in der Schlachtformation waren, entspricht dem Vorgehen in weltlichen Heeren dieser Zeit (vgl. NICOLLE 1999, S. 118).

[...]

den Begriff „Habit“ (Ordenstracht), der bei den Ritterorden nur den Mantel, nicht aber alle Obergewänder umfasst.⁵⁶² Dass KÖRNERs „Gewänder“ nach der englischen Regelübersetzung ebenfalls lediglich den Mantel meint und heute missgedeutet wird, ist den erhaltenen Quellen nach viel wahrscheinlicher als die vorhin angesprochene alternative Auslegung. Betrachtet man den Rest der Ordensregel, ist Upton-Wards Übersetzung homogener – im gesamten Regeltext wird immer wieder die hohe Wichtigkeit des Ordensmantels als Repräsentations- und Statusmerkmal betont. Generell war zudem bei den mittelalterlichen Orden weniger die Form, sondern viel mehr die Farbe der Kukulle als typischstes Mönchskleid bei den rein geistlichen Orden Hauptabgrenzungsmittel zwischen diesen Orden⁵⁶³ – weitere Kleidung wurde, wie bei den Templern, nach Bedarf getragen.⁵⁶⁴ Der Mantel als Attribut des Ritters entsprach also von der Symbolik her der Kukulle, betonte aber gleichzeitig den Unterschied zu den rein geistlichen Orden, denen der Waffendienst verboten war. Die Ritterorden nutzten zur Abgrenzung untereinander, genau wie die zivilen Mönche, die Farbe, hier besonders die Farbe des Mantels und des dort aufgebrauchten Kreuzes.⁵⁶⁵ Der Mantel des Ordens der Templer sollte gemäß der Regel „von einer Farbe“ sein.

Was genau meint nun allerdings der Artikelteil „von einer Farbe“ genau? Im Buch „Textiles and Clothing“ werden Webformen der Wollstofffunde um London beschrieben⁵⁶⁶ – es gibt recht viele kariert gewebte Fundstücke, was auf eine hohe Verbreitung zumindest in England schließen lässt – auf dem europäischen Festland war diese Webart aber sicher auch bekannt. Artikel 17 könnte sich also darauf beziehen, dass nur einfarbige und keine ka-



Abb. 1: Ritterbruder im „Libro de los Juegos“ des Alfons X.

562 Mehr zum Habit der Templer ab S. 118.

563 ZIMMERMANN, S. 90 und 344f.

564 ZIMMERMANN, S. 100 und 103.

565 S. OR 436 und weitere; DEMURGER, S. 66f.

Erwähnenswert an dieser Stelle ist, dass der Templerorden wegen des weißen Mantels einen Streit mit dem Deutschen Orden hatte – obwohl die Templer zu der Zeit bereits das rote Kreuz am Mantel trugen, die beiden Orden also über das Kreuz unterscheidbar waren.

566 CROWFOOT/Pritchard/Staniland, S. 26ff.

rierten Stoffe verwendet werden sollten. Durch die bessere Übersetzung von UPTON-WARD wissen wir zwar, dass in dem Artikel nur der Mantel betroffen ist, nicht aber, was mit „von einer Farbe“ genau gemeint ist. Aufgrund der Funde in London ist es naheliegend, dass „von einer Farbe“ karierte und gemusterte Stoffe ausschließen sollte – der Habit sollte also unifarbener sein. Weltliche Ritter stellten gerne ihren Status zur Schau, was sich auch in der Farbe der Bekleidung äußerte. Die Ordenskleidung sollte dem entgegenstehend jedoch möglichst dem benediktinischen Armutsgebilde entsprechen und gemäß der Regel ohne unnötigen Zierrat (also auch Farben) sein.

Artikel 68 verbietet den Dienenden den weißen Mantel und besagt zugleich, dass sie stattdessen schwarze Roben erhalten sollen.⁵⁶⁷ Unter Umständen wird hier die Oberbekleidung der Brüder reguliert und für die Dienenden auf braun oder schwarz eingeschränkt. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass nur der Mantel als „Habit“ gemeint ist, da der Artikel mit „Von den weißen Mänteln“ überschrieben ist.⁵⁶⁸ Damit stellt er eine Verfeinerung des Artikels 17 dar, welcher die Gewandung nur allgemein und vornehmlich für die Ritter regelt.

Zusammenfassend komme ich in dieser Frage zu folgender Schlussfolgerung: Es war nur entscheidend, dass der Templermantel schwarz, braun⁵⁶⁹ oder weiß war. Die weiße Mantelfarbe war jedoch aufgrund der Symbolik und der Standesabgrenzung wegen generell den Ritterbrüdern vorbehalten.⁵⁷⁰ Den Abbildungen zufolge war die restliche Gewandung (beispielsweise die Tunika oder der Leibrock) ebenfalls einfarbig und in den eben erwähnten klerikalen Farben gehalten. Die Farbe des Mantels entsprach nicht gleichzeitig den Farben der anderen Kleidungsstücke, wobei die Oberbekleidung meist dunkel war, sogar bei den Rittern. Die Farben sollten vom Schaf gewonnen und nicht durch Färbung erzielt werden, da dies, genauso wie säkulare Farben⁵⁷¹, dem Armutsgebilde widersprochen hätte.

567 S. ORE 68. Bei Körner steht „Gewänder“.

568 Dies korreliert mit KÖRNERs Übersetzung in Artikel 17 (vgl. auch Fußnote 559 auf S. 98) sowie mit den Abbildungen, die Dienende Brüder zeigen.

569 UPTON-WARD erwähnt in der Fußnote 17.2 (S. 24), dass der französische Text „bure“ erwähnt, was eine Mischung aus Grau und Rotbraun bzw. Rostbraun bedeutet; Vgl. CURZON, S. 27f, Fußnote 17.2: „Gris et roux, de bure.“

570 In Artikel 21 der ursprünglichen lateinischen Regel (1128, Konzil von Troyes) wird dies bereits definiert. Vorher war den Knappen und den Dienenden das Tragen weißer Mäntel gestattet. Das Verbot rührt von „falschen Brüdern jenseits der Berge“ (Dienende, die sich als Ritter ausgaben, verheiratete Knappen und andere), die dem Tempel viel „Schmach und Schande“ eingebracht haben. S. ebenfalls ORE 68.

571 UPTON-WARD, S. 24, Fußnote 17.1: Hier wird auf Wilhelm von Tyrus (Chronist, ca. 1130-1186) Bezug genommen. Er schreibt, dass die Brüder ursprünglich weltliche Kleidung

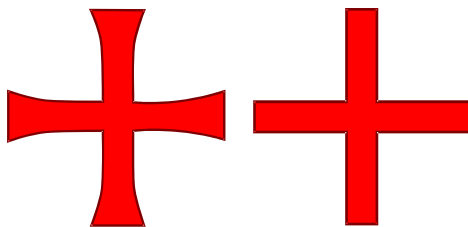
Für die Verwendung von ungefärbter Wolle spricht auch, dass alle Farben, die in der Ordensregel genannt werden, direkt ohne Färbung vom Schaf gewonnen werden können. Artikel 21 der lateinischen Regelfassung macht dies ebenfalls deutlich:

„Wenn [die Dienenden schwarze Wollstoffe]⁵⁷² aber nicht aufreiben können, sollen sie solche tragen, wie sie sie in jener Provinz, wo sie leben, aufreiben können oder was billiger von einer Farbe beschafft werden kann, nämlich braune.“

Auch bei anderen Orden war es, wie aus Briefwechseln zwischen diesen Orden hervorgeht, wegen der möglichst billigen Beschaffung nicht üblich, zu Färben, sondern die Farbe durch entsprechend vom Schaf kommende Naturfarben zu gewinnen.⁵⁷³ Ungefärbtes Schwarz wurde oft als „niger“ bezeichnet, im Gegensatz zum „ater“, dem gefärbten Schwarz, wobei das „niger“ nach heutigem Verständnis durchaus auch einem dunklen Braun gleichgesetzt werden kann.⁵⁷⁴

Das Ordenskreuz

Das Kreuz auf dem Mantel wurde den Brüdern 1147 von Papst Eugenius III.⁵⁷⁵ als Zeichen des ständigen Kreuzzugs, auf dem sich die Tempelherren befanden, gewährt.⁵⁷⁶ Dabei solle das Kreuz „*a sinistra*“, also auf der linken Seite getragen werden. Diese Tragweise ist deutlich auf den Mänteln im „*Libro de los Juegos*“, aber auch auf dem Steinsarkophag in der spanischen Templerkirche Santa María la Blanca des Ortes Villalcazár de Sirga und anderen Abbildungen zu sehen.



*Zeichnung 6:
Kreuzformen von Plastiken
und Abbildungen
(Links: Cressac-Saint-Genis
und „Libro de los Juegos“,
Rechts: Steinsarkophag in
Villalcazár de Sirga)*

trugen. Gemeint ist sein Werk „*Historia rerum in partibus transmarinis gestarum*“, Buch XII. Nachzulesen bei BARBER/BATE, S. 26.

572 Zum leichteren Textverständnis hier eingefügt.

573 ZIMMERMANN, S. 103 und 378ff.

574 ZIMMERMANN, S. 378.

575 Er war vor seiner Berufung auf den apostolischen Stuhl Zisterzienser (vgl. SYDOW, S. 90).

576 NICHOLSON 2005, S. 23.

[...]

buch, jedoch ebenfalls Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden ist, aber weit geschnitten. Im „Liber ad honorem Augusti“⁶⁷⁹ sieht man ein tunikaartiges Gewand mit weiten Ärmeln, das dem Fresko in San Bevignate sehr stark ähnelt. Unter diesem Gewand lugt eine Cotta hervor. Für 1190 lässt sich leider keine Abbildung im Templerkontext finden, ich neige also aufgrund des „Liber ad honorem Augusti“ dazu, hier dem Fresko in San Bevignate zu folgen, zumal spätere Abbildungen des Ordens ein ähnliches Bild zeigen.

Ein Kreuz auf der Tunika lässt sich recht sicher ausschließen, da dieses Fresko und ein Zinnbecher⁶⁸⁰ Brüder in kreuzloser Tunika ohne bedeckenden Mantel zeigt. Auf den weiteren Abbildungen, die Tempelbrüder in Haustracht zeigen, ist ebenfalls kein Kreuz auszumachen, dort könnte es aber auch vom Mantel verdeckt sein – obwohl in manchen Fällen zumindest ein Teil des Kreuzes sichtbar sein müsste.

Mantel (Habit)

Der Mantel mit dem Kreuz ist das wichtigste Kleidungsstück im Orden und das äußere Erkennungszeichen der Templer schlechthin. Er ist damit die entscheidende Ordenstracht („Habit“), wie aus der Ordensregel⁶⁸¹ hervorgeht, hat also einen starken repräsentativen Charakter.⁶⁸² Der Habit darf nicht mit der Tunika oder Kukulle verwechselt werden,⁶⁸³ die in manchen anderen Orden zum Habit gerechnet wurde.⁶⁸⁴ Der Begriff „Habit“ leitet sich vom lateinischen „Habitus“ ab, was „Gestaltung, Haltung“ meint und mit „Tracht“ übersetzt werden kann. „Habit“ bezeichnet also kein konkretes Kleidungsstück, sondern fasst die Kleidungsstücke, die in einem bestimmten Orden als Erkennungszeichen benutzt wurden, in einem Begriff zusammen.

Interessant ist auch die Erwähnung in der Chronik des Michael von Syrien, dass die äußere Erscheinung der Brüder ein weißer Habit sei,⁶⁸⁵ was als Hinweis gewertet werden könnte, dass sie außerhalb der Klostermauern stets den Mantel oder eine Capa trugen.

Jeder Bruder sollte sein Kleid ehren; den Mantel zu beschädigen oder an

679 „Liber ad honorem Augusti“, Fol. 99r.

680 Der schon erwähnte Zinnbecher aus Mücheln. Siehe Fußnote 581 auf S. 103.

681 S. OR 324 und 558.

682 WILCKE, S. 289;
NICHOLSON 2004, S. 27.

683 Vgl. S. 99.

684 NICHOLSON 2005, S. 23;
ZIMMERMANN, S. 90 und 397: Das verbreitetste Mönchshabit war die Kukulle. Die Mönche von Monte-Cassino verzichteten auf die Kukulle, weil sie ihnen zu teuer erschien.

685 BARBER/BATE, S. 28.

einen Haken zu hängen war ein schweres Vergehen.⁶⁸⁶ Die Wichtigkeit des Mantels wird auch dadurch hervorgehoben, dass die zweithöchste Strafe im Orden für das Beschädigen des Mantels eines Mitbruders verhängt wurde und der betreffende Bruder sogar zusätzlich zu dieser Strafe exkommuniziert werden konnte.⁶⁸⁷ Unabhängig davon musste der betreffende Bruder fortan für die Dauer seiner Buße auf dem Boden essen und wurde somit quasi auf Zeit aus der Gesellschaft ausgestoßen. Es war ferner verboten, den Mantel über dem Kopf als Kapuze zu tragen, außer im Krankenzimmer oder während der Bruder zur Frühmesse ging.⁶⁸⁸



Abb. 5: Sergeant am Steinsarkophag in Villalcazár de Sirga (Foto: Heiko Walther)



Abb. 6: Sergeant mit Halbkreismantel (Hauskomtur im „Capbreu d' Argles“)

Die Brüder erhielten zwei Mäntel: Einer war ungefütert und für den Sommer bestimmt, der andere war gefütert und wurde nur im Winter ausgegeben.⁶⁸⁹ Nach Artikel 18 (und Artikel 24 der lateinischen Regel) musste die-

686 S. OR 324 und 558.

687 S. OR 451.

688 S. OR 314.

689 S. OR 138.

[...]

Die militärische Ausrüstung der Dienenden unterschied sich von derjenigen der Ritterbrüder. Vor allem die Panzerung war etwas leichter: Die Kettenhemden hatten keine angesetzten Handschuhe und die Panzerbeinlinge keine Fußteile. Dadurch konnten sie flexibler als die Ritterbrüder eingesetzt werden, die auf den klassischen Reiterkampf spezialisiert waren. Die aus der Ausrüstung folgenden militärischen Aufgabengebiete wurden bereits erläutert.⁸⁵⁸

Waffenrock

Der Waffenrock wurde stets nur zur Rüstung getragen⁸⁵⁹ und diente vor dem Aufkommen der Heraldik dem Schutz vor der Sonne, da sich das eiserne Kettengeflecht des Panzers bei Sonneneinstrahlung sehr stark aufheizen konnte. Obwohl es für den Templerorden einige Quellen gibt, die den Waffenrock beschreiben, ist dennoch nicht ganz geklärt, wie er um das Jahr 1190 ausgesehen hat.



Abb. 17: Fresko mit Kriegerern aus der Templerkirche Cressac; der Ritter ganz rechts ist inzwischen leider nicht mehr erhalten. Es ist umstritten, ob es sich hier tatsächlich um Templer handelt, viele Indizien sprechen jedoch dafür.

„garnache“ meint den Waffenrock; siehe hierzu Fußnote 866.

858 Vgl. S. 27.

859 LEHNART, S. 53.

Papst Gregor IX. richtete am 9. Januar 1240 einen Brief⁸⁶⁰ an den Templerorden, der besagt, dass die Brüder anstelle der bisherig getragenen engen Kutte („capa clausa“) eine Supertunika (also einen Waffenrock) über der Rüstung tragen dürfen. Als Grund wird genannt, dass die Kutte, die Arme und Hände bedeckt sowie bis zu den Knöcheln reicht, sie beim Kämpfen stark behindern würde.

Die nähere Beschaffenheit dieser „capa clausa“ ist leider nicht näher erläutert, weshalb hier wieder interpretiert werden muss. Relativ sicher handelte es sich nicht um eine lange, monastische Capa, denn der Zusatz „clausa“ deutet auf ein relativ eng geschnittenes, seitlich geschlossenes Gewand hin. Denkbar ist deswegen eine Art Kutte – zumal der Begriff „Capa“ eine ganze Kleiderfamilie bezeichnet, die sich vor allem durch angenähte Kapuzen gleichen. Es gibt eine zeitgenössische Abbildung im „Huntingfield Psalter“ (siehe Abb. 19 auf S. 169), auf der ein weltlicher Krieger ein langärmeliges knöchellanges und mit Kapuze versehenes Kleidungsstück über der Rüstung trägt. Obwohl Zweifel bestehen bleiben, könnte die im Brief erwähnte „capa clausa“ so ähnlich ausgesehen haben. Demnach blieben im Papstbrief nur die Reitschlitze sowie die Kapuze unerwähnt, wobei aufgrund der Wertherkunft⁸⁶¹ von „capa“ die Kapuze angenommen werden kann. Ebenso ist KÖRNERs Übersetzung in Artikel 280⁸⁶² ein Hinweis darauf, dass der Waffenrock zur Zeit der Entstehung des Artikels ähnlich wie eine Kutte ausgesehen haben muss, was sich in den Fresken von Cressac-Saint-Genis bestätigt.⁸⁶³

Der Brief erwähnt außerdem, dass der neue Waffenrock der Brüder ein Kreuz auf der Brust haben soll, über den Alten sagt er leider nichts aus.

860 Les registres de Grégoire IX., Lucien Auvray, Vol. 3, Paris 1908 #5058, S. 181/182: „Templariis, quos, ex eo quod capis clausis super armis ute bantur, quasi manibus impeditis et brachiis, ipsorum inimici facilius offendere poterant, et quibus, eadem causa, defendendi libertas adimebatur, indulget supplicantibus ut, cum ipsos in locis suspectis morari aut per illa transire contigerit, eis liceat supertunicalibus largis uti gerendo super eis in pectore signum crucis.“

861 „Capa“ bezeichnet ein Gewand mit Kapuze (Kappe, Kappchen); Siehe hierzu auch S. 121 sowie 130.

862 KÖRNER übersetzt mit „Waffenrock“, UPTON-WARD mit „tunic“ („Tunika“); CURZON mit „jupelet d'Armer“, also ebenfalls Waffenrock. Anzumerken ist allerdings, dass UPTON-WARD mehr Quellen zur Verfügung standen als CURZON und KÖRNER, hier also tatsächlich „nur“ eine Tunika gemeint sein könnte. Beide Kleidungsstücke hätten ihre Berechtigung, allerdings befindet sich Artikel 280 im Bereich „klösterliches Leben“ der Regel und hat deshalb eher „zivilen“ Charakter. Dass hier nur eine Kutte gemeint ist, erscheint also logischer, zumal den Brüdern in Buße das Tragen von Waffen und Rüstung ohne Erlaubnis verboten war und der Waffenrock nur zur Rüstung angelegt wurde. Es ist hingegen auch möglich, dass der Artikel Brüder auf dem Feldzug meint, die ebenfalls die Kappe anstelle des Mantel tragen konnten.

863 Die Fresken in Cressac-Saint-Genis zeigen recht lange Kleidungen über der Rüstung; Es ist aber nicht gesichert, welche Krieger dort tatsächlich Templer darstellen (vgl. weiterer Text).

Auch über die genaue Position und Größe des Kreuzes steht im Brief nichts. Gemeint sind hier aber fast sicher die Kreuze der Ritterbrüder, für die vor diesem Brief über die Ordensregel nicht eindeutig geklärt werden kann,⁸⁶⁴ ob er das Kreuz auf dem Waffenrock erstmalig neu einführt, oder lediglich bekannte Praxis nochmals explizit erwähnt. Schon Papst Eugenius III. gestattete den Templern um 1147, dauerhaft ein Kreuz zu tragen; allerdings bezog sich diese Aussage lediglich auf den Ordensmantel. Es gibt überzeugende Indizien, dass auch die Ritterbrüder schon früh das Kreuz auf dem Waffenrock trugen. Im „Tractatus de locis et statu sanctae terrae“⁸⁶⁵ wird davon berichtet, dass die Templer Kreuze auf ihren Waffenröcken⁸⁶⁶ trugen. In der Templerkirche Cressac-Saint-Genis in Frankreich ist ein Wandfresko erhalten, das vermutlich ein Ereignis um 1170 darstellt und das Andenken an den Stifter der Kirche aufrecht erhalten soll: Ein genaues Entstehungsdatum ist leider nicht zu ermitteln, angenommen werden kann aber der Zeitraum um 1180. Es ist leider unklar, ob die drei aus der Stadt reitenden Krieger darauf wirklich Templer darstellen. DEMURGER ist der Meinung, dass die meisten Krieger in Cressac-Saint-Genis Kreuzfahrer darstellen, die drei Reiter mit den Kreuzen sind seiner Ansicht nach aber Tempelbrüder.⁸⁶⁷ Im Gegensatz zu DEMURGER ist Helen NICHOLSON allerdings der Auffassung⁸⁶⁸, dass nur die Krieger in enger Schlachtformation unter-

864 S. OR 140: „Ihre Waffenröcke aber sollen ganz weiß sein“. Eine Auslegung dieses Artikels ist, dass die Waffenröcke der Ritter bis zum Papstbrief tatsächlich komplett weiß waren.

Eine andere deutet den Artikel so, dass das Kreuz lediglich nicht erwähnt wurde, da es selbstverständlich auf dem Waffenrock vorhanden war, außerdem macht dies das Kreuz auf dem Rücken der Sergeantenwaffenröcke sinnvoller.

865 Datiert auf 1167-1187; Siehe Fußnote 514.

„Qui videlicet Templarii peroptimi milites sunt, albas clamides et rubeam crucem ferentes [...] [etwas weiter unten, bei der Bestrafung eines Bruders] Clamis alba que est signum milicie cum cruce“.

866 Im lateinischen Text heißt es „clamis“, was zur Übersetzung mit „Ordensmantel“ verleiten kann, da gerade der Hinweis mit dem Entzug des Kleidungsstückes bei Strafe in diese Richtung weist. Weniger bekannt ist hingegen, dass ein büßender Bruder keinen Waffendienst mehr leisten, also auch keine Rüstung und keinen Waffenrock mehr anziehen durfte (s. ORE 489, 510 und 656, sowie S. 48ff bei „Bestrafung“). In der Antike war die Clamis tatsächlich ein Mantel. Im Mittelalter hat dieses stets zur Rüstung getragene mantelartige Kleidungsstück jedoch schon eine umfangreiche Entwicklung hinter sich. Das Wort „Clamis“ ist indes nicht wörtlich zu übersetzen, sondern kann nur im Kontext (hier: „die Rüstung umhüllendes, mantelartiges Kleidungsstück“) korrekt interpretiert werden. Vor diesem Hintergrund wird auch die Bedeutung des Artikels 317 klar. KÖRNER übersetzt: „Kein Bruder darf sein Wehrgehäng oder den Gürtel über seinen Mantel den Tag über umschnallen.“ UPTON-WARD hingegen schreibt hier unübersetzt „garnache“! Beides ist demnach korrekt, aber unscharf, denn alle drei Kleidungsstücke sind „Mantelgewänder“. Der Kontext ist entscheidend und demnach kann es sich sowohl beim Traktat als auch beim Artikel 317 nur um den Waffenrock handeln.

867 DEMURGER, S. 261.

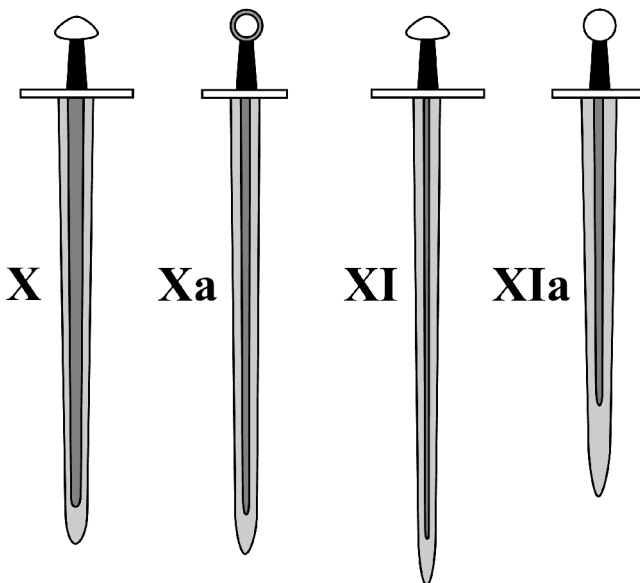
868 NICHOLSON 2005, S. 41f.

[...]

aufzählen. Diese Auflistung ist also ausdrücklich nicht vollständig.

Die Datierung eines Schwertes ist insofern schwierig, als dass Schwerter oft nicht am Fundort hergestellt und weit gehandelt wurden. Außerdem waren sie lange in Gebrauch⁹⁶⁴, OAKESHOTT gibt also, außer für wenige Funde, bei denen ein genaues Datum zu nennen ist (beispielsweise durch ein Herrschaftssiegel), einen Zeitbereich an, da sich zwar oft ungefähre Zahlen aus dem Fundkontext (Ort, Beifunde) ermitteln lassen, diese Zahlen aber aufgrund der mitunter recht langen Nutzungsdauer und Vererbungspraxis bei Schwertern erheblich schwanken können.⁹⁶⁵ Seine Angaben beziehen sich daher auf das „forging“, also dem Herstellungszeitpunkt der Klinge.

Bei den Schwertern des ausgehenden 12. Jahrhunderts handelt es sich um einhändige Hiebschwerter der Oakeshott-Klassen X, Xa, XI und sehr eingeschränkt XIa, XII sowie XIIa.⁹⁶⁶ Die größte Verbreitung fand um 1190 allerdings die Klasse XI. Hiebschwerter sind charakterisiert durch eine ballig geschliffene Schneide bei einem Schwerpunkt etwa 7-15cm unterhalb



Zeichnung 15: Oakeshott-Klassifizierung der relevanten Schwerttypen und gängige Knäufe (v.l.: Paranus-, Rad-, Paranus- und Scheibenknäuf)

964 OAKESHOTT 2004, S.52: Das dort behandelte Schwert wurde um ca. 1100 geschmiedet und um ca. 1450 mit einem neuen Griffstück versehen.

965 OAKESHOTT 2004, S. 14ff.

966 Basierend auf den Funden sowie eingeschränkt den Abbildungen in Handschriften.

der Kreuzstange (gemessen zum Ort⁹⁶⁷ hin). Hierbei ist noch zu erwähnen, dass sich bei einem Hiebschwert das Gewicht relativ gleichmäßig über das Schwert verteilt.⁹⁶⁸

Das Gesamtgewicht dieser Schwerter lag grob bei um die 900⁹⁶⁹ bis 1300⁹⁷⁰ Gramm; abhängig natürlich von der Klingenform und -länge.⁹⁷¹ In der Klinge findet sich stets eine eingelassene Rinne, oft fälschlicherweise „Blutrinne“ genannt. Der korrekte Begriff dafür lautet „Hohlkehle“, sie dient der Gewichtsreduzierung und vor allem der Stabilisierung der Klinge: Durch diese Form wird ein Klingenquerschnitt erreicht, der modernen Doppel-T-Trägern gleicht und dasselbe stabilisierende Prinzip ausnutzt.⁹⁷² Fehlschärfen („Ricasso“) der Klinge beim Heft sind um 1190 nur außerordentlich selten nachzuweisen.⁹⁷³

Die Gesamtlänge der Schwerter um diese Zeit umfasst grob 100cm.⁹⁷⁴ Zwei- oder anderthalbhändig geführte Schwerter („Schlachtschwerter“) sind zwar durch seltene Funde von Schwertern des Typs XIIa belegbar⁹⁷⁵, aber dennoch nicht häufig in Gebrauch gewesen; auf zeitgenössischen Abbildungen sind sie meines Wissens nicht vertreten. Die ersten Bildbelege, die ich kenne, stammen aus der Kreuzfahrerbibel.⁹⁷⁶

Das Gefäß eines Schwertes besteht aus dem Griff, dem Knauf und der

967 Als „Ort“ bezeichnet man die Spitze eines Schwertes.

968 LAIBLE, S. 44f, 75.

969 Schwertfund aus Schweden (Länge: 895mm, Klinge: 740mm, Breite am Parier: 51mm, Klingendicke: 5,5mm-3mm 10cm vor dem Ort, Gewicht: 890 Gramm, online: http://bjorn.foxtail.nu/vm_fyris2_eng.htm);

Schwertfund aus Schweden (Länge: 1019mm, Klinge: 843mm, Breite am Parier: 50mm, Klingendicke: 5mm-2,5mm 10cm vor dem Ort, Gewicht: 1158 Gramm, online: http://bjorn.foxtail.nu/vm_fyris1_eng.htm).

970 Schwert des Deutschordensmeisters Konrad, Landgraf von Thüringen und Hessen, 13. Jhd. (Länge: 1165mm, Klinge: 947mm, Gewicht: 1350 Gramm), ein schweres Exemplar! Online hierzu: <http://www.wer-weiss-was.de/theme98/article1714427.html>.

971 Zu den Gewichten mehrerer Sammlungen vgl. DAWSON (online: http://ejmas.com/jwma/articles/2005/jwmaart_dawson_0205.htm).

972 LAIBLE, S. 22f.

973 OAKESHOTT 2004, S. 75, XII.9;

Das ungeschliffene Stück direkt hinter der Kreuzstange wurde für den erst wesentlich später aufkommenden Kampfstil benötigt, bei dem ein Finger über der Kreuzstange die Führung beim Fechten erleichtern sollte. Ein Schleifen dieser Stelle der Klinge ist darüber hinaus nicht sinnvoll, da damit normalerweise kein Angriff mehr erfolgt; dies mag auch die Erklärung für das bei OAKESHOTT behandelte Ausnahmeschwert sein.

974 Basierend auf einer Auswertung von Daten zu Schwertern der Periode, hauptsächlich basierend auf OAKESHOTT aber auch anderen; siehe hierzu die anderen Fußnoten.

975 LAIBLE, S. 57 und S. 90ff (insbesondere S. 94ff); OAKESHOTT 2004, S. 105 und 259.

976 S. „Kreuzfahrer“-Bibel, Fol. 11.

Kreuzstange⁹⁷⁷. Der Griff („Gehilz“ oder „Heft“) besteht in den allermeisten Fllen vor 1250 aus zwei Halbschalen aus Holz, die miteinander verleimt wurden.⁹⁷⁸ So wurde ein passgenauer Sitz des Griffstckes garantiert. Der Griff wurde anschlieend noch mit Leder umwickelt. Erhaltene Drahtwicklungen (etwa beim „St. Mauritius Schwert“⁹⁷⁹) stammen fast immer zweifelsfrei aus neuerer Zeit.⁹⁸⁰

Interessant ist, dass viele mittelalterliche Schwerter Inschriften und Gravuren aufweisen⁹⁸¹; zumeist auf der Klinge, in der Hohlkehle. Da sich die Ausrstung des Ordens, vor allem in seiner frheren Zeit, aus Schenkungen zusammensetzte, halte ich es fr sehr wahrscheinlich, dass Inschriften im Orden nicht unublich waren. uber Zierrat lsst sich freilich streiten, aber man sollte im Hinterkopf behalten, dass es sich beim Templerorden um einen christlichen Orden handelte und die meisten Inschriften christlichen Inhalts waren.

Sehr hufig finden sich zur behandelten Zeit einfache Inschriften wie beispielsweise⁹⁸² „+INNOMINEDOMINI+“ („Im Namen des Herrn“⁹⁸³) in verschiedenen Varianten, oder „SOS“ bzw. „OSO“ („Sancta O Sancta“⁹⁸⁴). ofers taucht auch „BOAC“ („Beati Omnipotenseque Angeli Christi“⁹⁸⁵) auf. Ich denke nicht, dass diese Inschriften beim Ordenseintritt unkenntlich gemacht wurden, zumal sie ublicherweise in die Klinge eingelegt waren – es bleibt aber auch die Vermutung, der Orden htte diese Schwerter verkauft und durch schmucklose ersetzt. Sie wird dadurch untersttzt, dass der Or-



Zeichnung 16: Schwert Michaels aus der „Chronik des Otto von Freising“ (Vor 1177, Fol. 10)

977 Der Begriff „Parierstange“ ist zwar korrekt, trifft aber die Verwendung nicht ganz. Die Kreuzstange diente nur in letzter Konsequenz zum Parieren der gegnerischen Klinge, erfllte aber zumeist die Funktion, die Schwerthand vor der abgleitenden gegnerischen Klinge zu schtzen und die Hand beim Aufprall auf den gegnerischen Schild zu decken. Bei vielen historischen Schwertern sind die Kreuzstangen unversehrt, obwohl sich auf den Klingen deutliche Kampfspuren finden (vgl. LAIBLE, S. 21ff).

978 OAKESHOTT 1997, S. 84f.

979 Detailliert beschrieben in OAKESHOTT 2004, S. 56; Nummer XI.4.

980 LAIBLE, S. 149ff.

981 Z.B. OAKESHOTT 2004: X.5, X.10-12, X.15-16, Xa.3-4, Xa.12, Xa.14-16, XI.1-3, XI.5-6, XI.8 (Runen auf der Angel!), XI.9
OAKESHOTT 1997, S. 74ff.

982 OAKESHOTT 1997, und OAKESHOTT 2004.

983 OAKESHOTT 1997, S. 75.

984 OAKESHOTT 2004, S. 63.

985 OAKESHOTT 2004, S. 31 und 253, X.12.

[...]

Literatur

- ARWIDSSON, G. / BERG, G.: *The Mastermyr Find: A Viking Age Tool Chest from Gotland* (Larson Pub Co, 2000)
- BARBER, Malcom / BATE, Keith: *The Templars – selected sources translated and annotated* (Manchester University Press, 2007)
- BARBER, Malcom: *The Social Context of the Templars* (in: *Transactions of the Royal Historical Society*, Fifth Series, Vol. 34, S. 27-46, Royal Historical Society, 1984)
- BARBER, Malcom: *Frontier Warfare in the Latin Kingdom of Jerusalem: The Campaign of Jacob's Ford, 1178-79* (in: *The Crusades and their Sources: Essays Presented to Bernhard Hamilton*, ed. Bernard HAMILTON / John FRANCE / William ZAJAC, Aldershot, 1998)
- BAUER, Martin: *Die Tempelritter* (Heyne, 1997)
- BENKER, Gertrud: *Altes bäuerliches Holzgerät* (Gallwey, 1976)
- BENNET, Matthew: *La Règle du Temple as a military Manual – or How to Deliver a Cavalry Charge* (in: UPTON-WARD: *The Rule of the Templars*, S. 175-188, s. u.)
- BORST, Arno: *Lebensformen im Mittelalter* (Nikol, 2004)
- BRUNDAGE, James: *The Crusades: A Documentary History*, (Marquette University Press, 1962)
- BÜHLER, Arnold: *Der Kreuzzug Friedrich Barbarossas* (Thorbecke, 2002)
- CARLSON, Marc: *Some Clothings of the Middle Ages* (online publiziert unter: <http://www.personal.utulsa.edu/~marc-carlson/cloth/bockhome.html>)
- CLARK, John; u. A.: *The Medieval Horse and its Equipment* (Boydell, 2004)
- CROWFOOT, E. / PRITCHARD, F. / STANILAND, K.: *Textiles and Clothing* (Boydell, 2006)
- CURZON, Henry de: *La Règle du Temple* (Librairie de la Société de L'Histoire de France, 1886)
- DAFNER, Franz: *Das Wachstum des Menschen. Anthropologische Studie*. (Hrsg. W. Engelmann, 1902)

- DAWSON, Timothy: *A club with an Edge* (in: *Journal of Western Martial Art*, Februar 2005 sowie *Medieval History Magazine* Vol. 2, Nr. 3)
- DEMURGER, Alain: *Die Templer – Aufstieg und Untergang 1120-1314* (C. H. Beck, 2005)
- DITMAR-TRAUTH, Gösta: *Fibel- und Gürtelmode der Hochgotik* (Karfunkel Verlag, 2000)
- FINGERLIN, Ilse.: *Gürtel des hohen und späten Mittelalters. Kunstwissenschaftliche Studien 46* (Deutscher Kunstverlag, 1971)
- FOREY, Adam: *Templars in the Corona of Aragón* (Oxford University Press, 1973)
- FOSSIER, Robert: *Das Leben im Mittelalter* (Piper, 2008)
- FUNCKEN, Liliane und Fred: *Historische Waffen und Rüstungen* (Orbis Verlag, 2001)
- GREW, F. / DE NEERGAARD, M.: *Shoes and Pattens* (Boydell, 2006)
- GRÖNING, Philip: *Die Große Stille* (Warner Home Video Germany, Dokumentarfilm, 2005)
- HADWICH, Rudolf: *Die rechtssymbolische Bedeutung von Hut und Krone* (Diss. jur. Mainz 1952)
- HAHN, Karl A.: *Ulrich von Zatzikhoven: Lanzelet*. (Neudruck von 1845: Berlin 1965)
- HARARI, Yuval: *The military role of the Frankish Turcoples: A reassessment* (in: „Mediterranean Historical Review 12“, Issue 1, S. 75-116, Routledge, 1997)
- Historisches Museum der Pfalz / Speyer: *Begleitheft zur Ausstellung „Königsmorde“* (ebd., 2008)
- 100. Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums Zürich (ebd., 1991)
- HOLTSMANN, Wulf Gerhard Folke: *Untersuchung zu mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Messern* (Dissertation Georg-August-Universität Göttingen, 1994)
- JERUSALEM, Dirk: *Paternosterschnüre - zwischen Andacht und Eitelkeit* (online publiziert unter: http://home.arcor.de/mercator-1290/Index/Alltag___Kultur/Paternoster/paternoster.html)
- KEHREIN, Josef: *Pater Noster und Ave Maria in Deutschen Ueber-*

- setzungen (Verlag für Kunst und Wissenschaft, 1865)
- KLUGE, Friedrich: *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache* (Verlag Karl J. Trübner, 1899)
 - KOHLMORGEN, Jan: *Der mittelalterliche Reiterschild* (Karfunkel Verlag, 2002)
 - KONSTAM, Angus: *Die Kreuzzüge* (Tosa, 2005)
 - KÖRNER, Karl: *Die Templerregel* (Buchhandlung von Paul Dobreiner, 1904)
 - KOSCHORRECK, Walter (Hrsg.): *Der Sachsenspiegel* (Insel Verlag, 1976)
 - KRÜNITZ, Johann G.: *Oeconomische Encyclopädie* (1773-1858)
 - LAIBLE, Thomas: *Das Schwert* (Wieland, 2006)
 - LEHNART, Ulrich: *Kleidung der Früh- und Hochgotik* (Karfunkel Verlag, 1998)
 - LIGHTBOWN, Ronald W.: *Mediaeval European Jewellery* (Victoria & Albert Museum, 1992)
 - PITRAT, M. / CHAUVET, M. / FOURY, C.: *Diversity, history and production of cultivated cucurbits* (in: K. ABAK / S. BÜYÜKALACA: *Proceedings of the First International Symposium on Cucurbits*. Acta Horticultae, Band 492, 1999)
 - MAYER, Hans Eberhard: *Geschichte der Kreuzzüge* (Kohlhammer, 8. Auflage 1995 in Urban Taschenbücher Nr. 85)
 - MÜLLER, Walter: *Ein Auffassungs- und Investitursymbol des Klosters St. Gallen: Die schwarze Kappe* (in: *Rechtshistorische Arbeiten 10*; Hg. K.S. BADER, 1972):
 - MÜNTER, Friedrich: *Statutenbuch des Ordens der Tempelherren* (Bossische Buchhandlung Berlin, 1794)
 - NAPP, Anke: *Monastische Observanz und Ordensstruktur bei Templern und Johannitern* (in: *Cisterzienser Chronik 107, Jahrgang 2000, Heft 2*; veröffentlicht unter Krüger.)
 - NICHOLSON, Helen: *Knights Templar 1120-1312* (Osprey Publishing, 2004)
 - NICHOLSON, Helen: *The Knights Templar - A New History* (Sutton Publishing 2005)

- NICKEL, Ernst: *Zur materiellen Kultur des späten Mittelalters der Stadt Magdeburg* (in: *Zeitschrift für Archäologie* 14, 1980)
- NICOLLE, David: *German medieval Armies 1000-1300* (Osprey Publishing, 1997)
- NICOLLE, David: *Medieval Warfare Source Book: Christian Europe and its Neighbours* (Brockhampton Press, 1998)
- NICOLLE, David: *Medieval Warfare Source Book: Warfare in Western Christendom* (Brockhampton Press, 1999)
- OAKESHOTT, Ewart: *A Knight and his Weapons* (Dufour, 1997)
- OAKESHOTT, Ewart: *Records of the medieval Sword* (Boydell, 2004)
- ØSTERGÅRD, Else: *Woven into the Earth* (Aarhus University Press, 2009)
- PAYNE-GALLWEY, Ralph: *The Book of the Crossbow* (Dover Publishing, 1995. Neudruck der unveränderten Ausgabe von 1903)
- PERLBACH, Max: *Die Statuten des Deutschen Ordens* (ND Hildesheim-New York, 1890)
- PREEST, David: *The deeds of the Bishops of England (Gesta Pontificum Anglorum)* (Boydell & Brewer, 2002)
- PREIßLER, Holger: *Die Erlebnisse des syrischen Ritters Usama ibn Munqid* (C.H. Beck, 1985.)
- RAUMER, Karl von: *Sancti Augustini Confessionum libri tredecim* (Bertelsmann, 1876)
- READ, Piers P.: *Die Templer* (Atmosphären Verlag, 2005)
- RÖHRICHT, Reinhold: *Das Gedicht von des Landgrafen Ludwig Kreuzfahrt nach Sprache und Composition. Erläuterung nach seiner historischen Seite* (in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 8, 1877)
- SAGGAU, Hilke Elisabeth: *Mittelalterliche Eisenfunde aus Schleswig* (Wachholtz, 2000)
- SAINT-HILAIRE, Paul de: *Les sceaux templiers et leurs symboles* (Puisseaux, Pardès, 1991)
- SCHMID, Erik: *Journal of the Mail Research Society (Vol. I, No. I)* (Hrsg. Erik SCHMID, Juli 2003)
- SCHNACK, Christiane: *Die mittelalterlichen Schuhfunde aus*

Schleswig (Wachholtz, 1992)

- SCHNACK, Christiane: *Mittelalterliche Lederfunde aus Schleswig – Futterale, Riemen, Taschen und andere Objekte* (Wachholtz, 1998)
- SCHNEIDER, Rolf: *Alltag im Mittelalter* (Weltbild, 4. Auflage 2004)
- SCHULTHEISS, Werner: *Die Acht-, Verbots- und Fehdebücher Nürnbergs von 1285 – 1400* (Stadtrat zu Nürnberg, 1960)
- SCHULZ, Dr. Alwin: *Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger* (Nachdruck in: *Chronica – Dokumentation aus allen Zeiten in Wort und Bild für Forscher und Sammler*, Reihe *Blankwaffen und Rüstungen der Minnezeit (11. bis 13. Jahrhundert)* Teil I-III (Folge 51-53), Publizistisches Archiv Karl R. Pawlas, 1967)
- SULZGRUBER, Werner: *Zeiterfahrung und Zeitordnung vom frühen Mittelalter bis ins 16. Jahrhundert* (Verlag Dr. Kovač, 1995)
- SYDOW, Jürgen (Hrsg.): *Die Zisterzienser* (Verlag Belser, 1989)
- THURSFIELD, Sarah: *Medieval Tailor's Assistant* (Costume & Fashion Press, 2001)
- UPTON-WARD, Judith M.: *The Rule of the Templars* (Boydell, 2005)
- VANDERKINDERE, Léon: *Gislebert von Mons: Chronicon Hanoniense*. (Kissling, 1904)
- VIKE, Vegard: *Ring Weave – A metallographical analysis of ring mail material at the Oldsaksamlingen in Oslo* (Universität Oslo, 2000)
- VOGEL, Christian: *Das Recht der Templer* (Lit Verlag, 2007)
- VORAGINE, Jacobus de: *Legenda aurea – Die Heiligenlegenden des Mittelalters* (Anaconda Verlag, 2008)
- WALTHER, Ingo F.: *Codex Manesse. Die Miniaturen der Großen Heidelberger Liederhandschrift* (Insel, 1988)
- WESTER, Stephan: *Praktische Alltagsgegenstände des Hochmittelalters* (Verlag Barbarossa, 3. Aufl. 2006)
- WILCKE, Ferdinand: *Die Geschichte des Ordens der Tempelherren* (Marixverlag, 2005)
- WILLECKE, Heike: *Ordo und Ethos im Hortus Deliciarum* (Dissertation an der Universität Hamburg, 2003)

- WITTSTOCK, Paul J.: *Was Ritter einst im Schilde führten* (in: Philipps-Universität, UNIJournal Nr. 19 (S. 21f), April 2004)
- ZIMMERMANN, Gerd: *Ordensleben und Lebensstandard* (scripvaz-Verlag, 1999)
- ZYLSTRA-ZWEENS, H. M.: *Of his array telle I no lenger tale: Aspects of costume, arms and armour in Western Europe 1200-1400*. (Rodopi, 1988)

Primärquellen

- Die Templerregel von Troyes
- Die Templerregel (Deutsche Übersetzung nach KÖRNER)
- Die Templerregel (Englische Übersetzung nach UPTON-WARD)
- Die Templerregel (Französische Übersetzung nach CURZON)
- Die Templerregel (Deutsche Übersetzung nach MÜNTER)
- Steinsarkophag in der Kirche Santa María la Blanca in Villalcazár de Sirga, (Kastilien-Leon, Spanien, am Jakobsweg)
- Fresken in der Templerkirche San Bevignate (Perugia, Italien, datiert auf ca. 1240)
- Fresken in der Templerkirche in Cressac-Saint-Genis (1170-1180)
- „Werfener Ritter“, Burg Hohenwerfen (Anfang 12. Jhd.)
- Fresko Burg Ottenstein (Schlafende Soldaten, ca. 1170)
- Figurenkapitell in der Wallfahrtskirche Sainte Madelaine, Vezeley, Frankreich (ca. 1140)
- Relief an der Westfassade der Abteikirche Sainte Richarde, Andlau im Elsass (ca. 1150)
- Plastik in der Klosterkirche Cluny (ca. 1130)
- Westportal der Kathedrale Saint-Lazare, Autun, Frankreich (ca. 1135)
- „Der Sachsenspiegel“ (Codex Palatinus Germanicus, ca. 1330)
- „Der Jungfrauenspiegel“ (Speculum Virginum, ca. 1200)
- „Hortus Deliciarum“ (datiert auf 1175-1195 in Odilienberg, Elsass)
- „Liber ad honorem Augusti“ (1196 von Petrus de Ebulo in Palermo)
- „Libro de los Juegos“ (1251-1282 von Alfons X, ab 1252 König des Hl. Römischen Reiches Dt. Nation)
- „Life of King Alfred“ (ca. 888 von Bischof Asser von Sherborne, online unter <http://omacl.org/KingAlfred/>)
- Die Maciejowski Bibel (datiert auf die Mitte des 13. Jahrhunderts)
- „Mainzer Evangeliar“ (ca. 1250)

- „Codex Manesse“ (ca. 1300-1340)
- „Münchener Codex“ (Codex 2599 um 1200, Sammelhandschrift, Bayerische Staatsbibliothek München)
- Eneasroman (Heinrich von Veldeke, 1210-1220), Staatsbibl. Berlin
- Chronik des Otto von Freising (vor 1177)
- „Chronica Majora“ (Matthäus Paris, ca. 1199-1259)
- „Historia Anglorum“ (Matthäus Paris, ca. 1199-1259)
- „Chronicon Hanoniense“ (Gislebert von Mons, Ende 12. Jhd.)
- „Gesta Pontificum Anglorum“ (1125, von William of Malmesbury. Engl. Übersetzung von David PREEST)
- Hedwigs Codex (ca. 1353 in Aachen)
- „Huntingfield Psalter“ (1212-1220 in Oxford, M.43, Morgan Library, New York)
- G.25 (England, ca.1225, Morgan Library, New York)
- G.43 (England, ca. 1180, Morgan Library, New York)
- G.73 (Deutschland, 1253, Morgan Library, New York)
- M.81 (ca. 1185, Morgan Library, New York)
- M.153 (Paris, ca. 1228-1234, Morgan Library, New York)
- M.163 (1229, Morgan Library, New York)
- M.280 (Augsburg, ca. 1235-1250, Morgan Library, New York)
- M.281 (Deutschland, vor 1228, Morgan Library, New York)
- M.283 (1228-1247, Morgan Library, New York)
- M.299 (1220-1230, Morgan Library, New York)
- M.313 (1220-1230, Morgan Library, New York)
- M.429 (Spanien, 1220, Morgan Library, New York)
- M.645 (Deutschland, 1175-1199, Morgan Library, New York)
- M.673 (England, ca. 1130, Morgan Library, New York)
- M.737 (Florenz, 1160-1170, Morgan Library, New York)
- M.739 (Bamberg, 1204-1219, Morgan Library, New York)
- M.791 (Oxford, England, ca. 1220 Morgan Library, New York)

- „Regula Sancti Benedicti“ (Die Ordensregel des Hl. Benedikt)
- „Regula Sancti Patris nostri Augustini“ (Die Ordensregel des Hl. Augustinus)
- „Rolandslied“ (ca. Ende 12. Jhd., Cod. Pal. Germ. 112, Heidelberg)
- Canterbury-Psalter (Ms. lat. 8846, Bibliothèque Nationale de France, Paris, ca. 1200)
- Codex MS2.A.XXII der Mansell Collection/Time
- „Historia rerum in partibus transmarinis gestarum“, (ca. 1170, von Wilhelm v. Tyrus. Engl. Übersetzung von J. BRUNDAGE basierend auf der lateinischen Fassung von Patrologia Latina sowie auszugsweise von M. BARBER und K. BATE)
- „Confessiones“ (Augustinus von Hippo, Dt. Übersetzung von Karl von RAUMER)
- „Elisabethpsalter“ (ca. 1220, Museo Archeologico Nazionale in Cividale, Italien)
- „Tractatus de locis et statu sanctae terrae“ (1167-1187, engl. Übersetzung von Graham LOUD / Universität Leeds)
- Der Teppich von Bayeux (ca. 1070)
- „Der Welsche Gast“ (Cod. Pal. Germ. 389, um 1256 von Thomasîn von Zerclaere)
- „Lanzelet“-Versepos (Ulrich von Zatzikhoven, vmtl. ca. 1193)
- Nürnberger Satzungsbuch III/C (ca. 1315-1360, Bearbeitung von W. SCHULTHEISS)
- Chronik von Michael dem Syrier (Fertigstellung ca. 1195, engl. Übersetzung von M. BARBER und K. BATE)
- Papstbulle „Omne Datum Optimum“ (29.03.1139, engl. Übersetzung von M. BARBER und K. BATE)
- Aussage zum Templerprozess von Antonio Sicci von Vercelli (01.03.1311, engl. Übersetzung von M. BARBER und K. BATE)
- Schenkungsurkunde von Otardo (16.06.1145, engl. Übersetzung von M. BARBER und K. BATE)
- Der Wille von Raimund von Albas (05.03.1169, engl. Übersetzung von M. BARBER und K. BATE)

- Eintrittsurkunde zu Pertusa (Dez. 1176, engl. Übersetzung von M. BARBER und K. BATE)
- Inventarlisten der Templerhäuser Baugy, Bretteville, Voismer, Corral und Louvigny anlässlich der Templerverhaftung (13.10.1307, engl. Übersetzung von M. BARBER und K. BATE)
- Antwortbrief von Jaques Molay an Clemens V. betreffend des Vorschlags zur Vereinigung der Orden des Tempels und des Hospitals (1306-1307, engl. Übersetzung von M. BARBER und K. BATE)
- Aussage zum Templerprozess von Bruder Ponsard von Gizey (27.11.1309, engl. Übersetzung von M. BARBER und K. BATE)
- Verteidigungsschrift einer Gruppe von Templern (07.04.1310, engl. Übersetzung von M. BARBER und K. BATE)

Abbildungsnachweis

Alle Abbildungen, die mit „Zeichnung“ gekennzeichnet sind, wurden selbst hergestellt. Die Abbildungen mit der Kennzeichnung „Abb.“ stammen aus verschiedenen Quellen, die nachfolgend aufgelistet sind. Die abgebildeten digitalen Replikationen von historischen Originalquellen sind meiner Ansicht nach laut geltendem Gesetz Gemeinfrei (Tod des Autors vor mehr als 75 Jahren); ansonsten gilt das Zitatrecht (§51 UrhG). Als Abrufdatum von Internetquellen gilt der Tag dieser Veröffentlichung.

Capbreu d' Argles	Wikimedia Commons (http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Capbreu_d_Argles_detail.jpg)
Cressac-Saint-Genis (Templerkirche)	Wikimedia Commons (http://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Frescoes_of_Cressac-Saint-Genis ; http://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Chapelle_des_Templiers_de_Cressac-Saint-Genis ; http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Fresque17_DxO.jpg)
Historia rerum in partibus transmarinis gestarum	Wikimedia Commons (http://es.wikipedia.org/wiki/Imagen:BaldwinII_ceding_the_Temple_of_Salomon_to_Hugues_de_Payns_and_Gaufroy_de_Saint-Homer.JPG)
Hortus Deliciarum	Wikimedia Commons (http://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Hortus_Deliciarum) WILLECKE, Heike: <i>Ordo und Ethos im Hortus Deliciarum</i> ; Dissertation an der Universität Hamburg, 2003; Online unter http://www.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/2006/2963/index.html
Kreuzfahrerbibel bzw. Maciejowski-Bibel	http://www.medievaltymes.com/courtyard/maciejowski_bible.htm

Liber ad honorem Augusti	Wikimedia Commons (http://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Liber_ad_honorem_Augusti) „Petrus de Ebulo. Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern von Petrus de Ebulo“ Erschienen 1998 im Jan Thorbecke Verlag.
Libro de los Juegos	Wikimedia Commons (http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Templars_chess_libro-de-los-juegos_alfons-X.jpg)
San Bevignato (Templerkirche)	http://www.templariusze.org/ubior.php
Villalcazár de Sirga (Templerkirche)	Privates Foto, bereitgestellt von Heiko Walther